

Briefe und Akten zur Trierer Bistumsbesetzung im Jahre 1881

Herausgegeben von CHRISTOPH WEBER

„Da haben wir uns eine Laus in den Pelz gesetzt, aber eine dicke!“¹ soll Bismarck nach dem Zeugnis von Johannes Janssen gesagt haben, als deutlich wurde, daß der neue Bischof von Trier, Michael Felix Korum, keineswegs die regierungsfreundliche Haltung zeigte, die der Reichskanzler sich von ihm erhofft hatte.

Die folgende Aktensammlung gewährt Einblick in die Vorgeschichte dieser Bistumsbesetzung. Die 20 Dokumente stammen aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und dem Staatsarchiv Koblenz, spiegeln also die staatlichen oder staatskirchlichen Beziehungen wider, die bei den

AA = Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn.

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bde. (Leipzig 1875/1912).

BJ = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, hrsg. von A. Bettelheim, 18 Bde. (Berlin 1897/1917).

Bismarcke, 6c = Otto von Bismarck. Die gesammelten Werke, Bd. 6c: Politische Schriften (1871–1890), bearbeitet von Werner Frauendienst (Berlin 1935).

Ditscheid, Aegidius, Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf (Trier 1911).

Heckel, Johannes, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 19 (1930) 215–353.

Klein, Felix, L'Evêque de Metz. Vie de Mgr. Dupont des Loges (1804–1886). Nouvelle Ed. refondue (Paris 1925).

Kraus, Franz Xaver, Tagebücher, hrsg. von Hubert Schiel (Köln 1957).

LThK = Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 10 Bde. und Reg.-Bd. (Freiburg 1957–67).

Lill, Rudolf, Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes – Leo XIII. Teil I. 1878–1880. Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom (Tübingen 1970).

NDB = Neue Deutsche Biographie, bisher 9 Bde. (Berlin 1953–1972).

Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk (Berlin 1928).

Schmidt-Volkmar, Erich, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890 (Göttingen 1962).

StAK = Staatsarchiv Koblenz.

Treitz, Jakob, Michael Felix Korum, Bischof von Trier (München 1925).

Weber, Christoph, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B, Bd. 7, Mainz 1970).

Wkl = Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, hrsg. vom Diözesanarchiv (Trier 1941).

¹ J. Treitz 361, Anm. 2.

oftmals verworrenen Verhandlungen zum Tragen kamen. Die kirchlichen Akten zum selben Thema werden in der Fortsetzung der Edition von R. Lill² und in der geplanten Edition des Trierer Reuß-Nachlasses ans Licht gefördert werden.

Die Ursache für die teilweise dramatische Spannung in den Ereignissen lag in der Verflechtung dreier Gegensätzlichkeiten, die sich durchdrangen und ein Element der Unsicherheit, des Widersprüchlichen und Unberechenbaren in die Verhandlungen brachten. Nicht nur der Streit zwischen Kirche und Staat, sondern auch zwischen liberalen und ultramontanen Katholiken wirkte sich vollständig aus, und darüber hinaus das Ringen Bismarcks um die Alleinherrschaft in der Regierung und gegen jede andere Beratung und Beeinflussung des Kaisers, ja letzten Endes gegen den Kaiser selbst, wenn dieser hartnäckig auf seiner Meinung beharrte.

Der Herausgeber hat in seiner ersten Arbeit die Geschichte des Kampfes um den Trierer Bischofsstuhl vom März bis August 1881 ausführlich dargestellt³. Doch hat sich ihm mittlerweile die Frage erhoben, ob sich nicht der dritte Faktor, der Kampf Bismarcks um die Alleinherrschaft, doch noch mehr präzisieren und in einen schlüssigeren Rahmen einordnen läßt. Bismarck tat nämlich nichts, um den ihm dringend empfohlenen F. X. Kraus zum Bischof in einer der vakanten preußischen Diözesen zu erheben. Als Ursache dafür ist aber nicht nur die allgemeine Skepsis Bismarcks gegenüber katholischen Priestern und eine zielbewußte Personalpolitik in diesem Sektor anzusehen, sondern vielmehr auch seine Abneigung gegen Kraus als Anhänger der Partei des Kronprinzen und des Großherzogs Friedrich von Baden. Als Bismarck zuletzt vom Kaiser getadelt wurde (Dok. 16), weil er Korum als Bischof angenommen hatte, schrieb der Kanzler selbst an den Kronprinzen, der Widerstand gegen Korum gehe „auf den badischen Geistlichen Kraus zurück“.⁴ Diese Bezeichnung muß von Bismarck absichtlich gewählt worden sein, denn Bismarck wußte auf Grund der langen Verhandlungen natürlich sehr wohl, daß Kraus Preuße war. Der „badische Geistliche“ kennzeichnete eben den Mann, der zum Großherzog Friedrich gehörte und deshalb unwillkommen war. Ganz im selben Sinne hat man den Passus aufzufassen, der sich in einem gleichzeitigen Schreiben an Goßler (Dok. Nr. 17) findet, in dem er den Widerstand des Kaisers gegen Korum bedauert: „Vertraulich bemerke ich, daß das allerhöchste Widerstreben wahrscheinlich dem Interesse der badischen Herrschaften für Kraus entstammt. Es thut mir leid, daß wir derartigen Wünschen in diesem Falle nicht nachgeben können, aber ich würde unsere Stellung für erschüttert halten und persönlich den

² R. Lill.

³ C. Weber 33–58.

⁴ Bericht an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, 23. 8. 1881; *Bismarck*, 6c, 223.

Muth zu allem Weiteren verlieren, wenn diese Sache an außeramtlichen Einflüssen scheiterte.“

Nun ist der Gegensatz zwischen Bismarck auf der einen und dem Kronprinzen und dem Großherzog auf der anderen Seite ebenso bekannt wie die tiefe Abneigung des Kanzlers gegen „außeramtliche Einflüsse“. Kraus aber war mit dem großherzoglichen Paar ebenso freundschaftlich verbunden wie mit seinem Straßburger Kollegen Geffcken⁵, dem engen Berater des Kronprinzen. Schließlich mag Bismarck auch das alte freundschaftliche Verhältnis des Dompropstes Holzer zur Kaiserin Augusta gekannt haben, welches auch zur Zeit des Kulturkampfes intakt geblieben war⁶. Aus alledem ergibt sich, daß Bismarck, wenn er auch nur grob über den politischen Standort von Kraus orientiert gewesen ist, in ihm den Vertreter eines Kreises gesehen haben muß, den er als ein gefährliches Zentrum von Feinden ansah. Es verwundert dabei nicht weiter, daß sich dieser Gesichtspunkt nur in schattenhaften Spuren in den Akten des Auswärtigen Amtes niedergeschlagen hat. Er gehörte schon einer Sphäre an, die nicht mehr aktenkundig wird, sondern sich nur mehr in ganz privaten Schreiben niederschlägt, oft genug aber auch ganz unausgesprochen bleibt.

Philipp zu Eulenburg, der sowohl im Hause Bismarcks als auch im Salon seiner intimsten Gegner, der Gräfin und des Hausministers von Schleinitz, verkehrte, macht in seinen Erinnerungen sehr differenzierte und scharfsinnige Bemerkungen zu dem Verhältnis Bismarcks zu den Gegnern, die der Kanzler vielleicht am meisten haßte, weil sie sich der Krone am nächsten bewegten: den Kreisen der liberalen Ära in Preußen, welche in der Kaiserin Augusta und dem Minister von Schleinitz ihr Zentrum besaßen⁷. Dazu war aber auch die großherzogliche Familie von Baden und der sich hier um

⁵ Friedrich Heinrich Geffcken (1830–96), Diplomat Hamburgs und der Hansestädte in Berlin (wo er in scharfen Gegensatz zu Bismarck geriet) und London, 1872–1882 Professor für Staatswissenschaften und öffentliches Recht in Straßburg. Enger Mitarbeiter des Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich III., aus dessen Tagebüchern er nach dessen Tode Auszüge veröffentlichte, die gegen Bismarck gerichtet waren. Gegner des Kulturkampfes, jedoch auch von verschwommenen politischen Vorstellungen erfüllt. Vgl. *NDB* 6 (1964) 127 f. Neuerdings *R. Lill*, Reg., und *Walther Peter Fuchs*, Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, 1. Bd.: 1871–1879 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 15. Bd., Stuttgart 1968), Reg. Beide Editionen bringen interessantes Material aus der Feder Geffckens zur Kirchenpolitik.

⁶ Das beweist z. B. der Umstand, daß die Kaiserin durch ihre Palastdame Gräfin Hacke Holzer zu seinem goldenen Priesterjubiläum in Berlin eine kostbare Vase mit dem Bildnis des Kaisers überreichen ließ; *Trierische Zeitung*, Nr. 49, 27. 2. 1873. – Auch der Kreis um Justus von Gruner, in dem sich Holzer Ende 1872 bewegte, zeigte, daß Holzer in den politischen Bereich der Kaiserin gehörte; *C. Weber* 18 Anm. 74.

⁷ *Aus 50 Jahren*. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, hrsg. von *Johannes Haller*, Berlin 1925, 29–39.

Roggenbach und Geffcken gruppierende Zirkel zu zählen⁸. Es gelang Bismarck nie, diese Gegner völlig zu beseitigen. Das lag eben daran, daß ihre höchstgestellten Angehörigen nicht wie mißliebige Beamte entfernt oder wie politische Parteien ausgeschaltet werden konnten. Eulenburg beschreibt, wie es für Bismarck eine dauernde, nicht endende Aufgabe war, gegen diese Personen offen oder versteckt zu kämpfen und sie niederzuhalten.

„Es werden viele, die diese Aufzeichnungen lesen, einigermaßen erstaunt sein, wenn ich hier ausspreche und behaupte, daß in vielen offenkundig gewordenen und zahllosen hinter den Kulissen sich abspielenden innerpolitischen Aktionen Bismarcks das innerliche, dem Publikum nicht erkennbare Agens der Kampf gegen die Kaiserin Augusta war. Bismarck in seiner innerlichsten Wesenheit ist nur zu verstehen, wenn man ihn als eine unendlich fein organisierte Machtmaschine betrachtet. Sich zu behaupten ist aber die Basis der Macht und der Kraft; Wirksamkeit ist erst auf gesicherter Basis möglich und erfolgreich. Ich möchte es eine Unterabteilung in dieser Bismarckschen psychischen Organisation nennen, wenn ich ihn auch als den größten und konsequentesten Hasser bezeichne, der mir je begegnet ist.“⁹

Nach einigen Ausführungen über Bismarck als irrationalen Hasser fährt Eulenburg fort und liefert damit auch den Schlüssel für dessen Verhalten gegenüber F. X. Kraus 1881:

„Bismarck erkannte (wohl nicht ganz mit Unrecht), daß die treibende politische Kraft in den Jahren vor der in Erscheinung tretenden neuen Ära die Prinzessin von Preußen war, nebst ihren geistreichen politischen Freunden. Um nun nach seinen Erfolgen 1862 *seine* Basis zu schaffen, mußte er die Gegenbasis beseitigen. Das wäre, wenn es sich um Staatsmänner, hohe Beamte gehandelt hätte, durchaus möglich gewesen. Aber wie sollte das Hindernis hier, die Gattin des Regenten, beseitigt werden? Es ergab sich für ihn daraus ein andauerndes Schachspiel mit dem Zweck, die Königin matt zu setzen. Türme, Springer, Läufer, die die Königin deckten, wurden genommen. Betrachten wir von diesem Standpunkt aus die Politik Bismarcks, so wird uns manches klar werden, was in seinen letzten Gründen dem nicht eingeweihten Beschauer unverständlich bleiben mußte. Mir war es stets klar, daß man hinter dem Armin-Prozeß, hinter dem Kampf gegen Baden, dem Kulturkampf und allen den kleinen Palastkämpfen, die öffentlich nicht in Erscheinung traten, mir aber bis zum Übelwerden bekannt waren, nur den Kampf der bedrohten eigenen Basis gegen die Basis im Palais zu sehen hatte. Bismarck contra Auguste.“¹⁰

⁸ Vgl. *Im Ring der Gegner Bismarcks*. Denkschriften und politischer Briefwechsel Franz v. Roggenbachs mit Kaiserin Augusta und Albert von Stosch 1865–1896, hrsg. von J. Heyderhoff (Leipzig 1943).

⁹ *Aus 50 Jahren* (Anm. 7) 35 f.

¹⁰ Ebd. 36.

Den eingeweihten Politikern waren unter diesen Umständen die wenigen, fast beiläufigen Bemerkungen Bismarcks zu Kraus als „badischen Geistlichen“ oder gegen „außeramtliche Einflüsse“ vollkommen genügend, um zu wissen, welch vermintes Gebiet damit betreten wurde.

Bismarck hatte Kraus schon vorher mit einem Mißtrauen angesehen, das im selben Komplex seine Ursache hatte. Feldmarschall Manteuffel erzählte ihm nämlich von der Abneigung Bismarcks gegen Geistliche in politischen Vermittlungen, „da er einem katholischen Geistlichen doch nie ganz trauen könne“, und Kraus notierte sich dazu, daß sein Kollege, Professor Studemund, ihm erzählt hatte, daß Bismarck dem Feldmarschall auch über ihn selbst gesagt hatte: „Der Professor Kraus könne ihn am Ende doch noch auf einem Umweg nach Canossa locken.“¹¹

Bismarck hatte nicht unrecht, wenn er die Verflechtung von Kraus mit den Kreisen der kronprinzlichen Opposition befürchtete. Endgültig in die Opposition gegen den Kanzler selbst wurde Kraus aber doch erst durch seine Behandlung durch Bismarck 1881 gedrängt. Das war spätestens der Fall, als am 20. Dezember 1881 Geffcken, der Vertraute des Kronprinzen, ihm den Bericht Bismarcks an diesen vom 23. August vorlas, in dem der Kanzler über die Kulturkampf-Verhandlungen und die Trierer Bistumsbesetzung referierte¹².

Seitdem zeigte sich Kraus spröde, wenn er irgendwie mit preußischer Kirchenpolitik zu tun bekam; er fühlte sich eben von Bismarck, über dessen Politik er überhaupt nur kritische Worte fand, nicht „gentlemanlike“¹³ behandelt: ein Begriff, der Bismarck allerdings ganz fernstand und eben der Inbegriff dessen ist, was den Kreis um den Kronprinzen von dem großen Machtmenschen trennte. Bis zu Bismarcks Entlassung hatte Kraus keinen entscheidenden Einfluß auf die preußische Kirchenpolitik. Höchst charakteristisch ist wiederum die Eintragung, mit der er den Sturz des Reichskanzlers kommentierte: „Die Nachrichten aus Berlin – Bismarcks Rücktritt, sein tiefes Zerwürfnis mit dem Kaiser – setzen die ganze Welt in starre Verwunderung. Jetzt ereilt den Kanzler die Nemesis für alle jene Gewalttätigkeit, die er einst gegen andere vollführt hat. Die Arnim, Geffcken und Roggenbach, – sie steigen empor und rufen um Rache.“¹⁴ Das also waren die Namen, die ihm als erste einfielen, wenn er an die Untaten Bismarcks dachte! Von hier aus wird es auch verständlich, warum Kraus dann unter Wilhelm II. über Eulenburgs Vermittlung zu einer maßgeblichen Berater Tätigkeit für Kaiser und Regierung in katholischen Angelegenheiten gelangte¹⁵: es war eine logische Konsequenz in Anbetracht

¹¹ F. X. Kraus 431.

¹² Ebd. 437 f. – Der Brief in: *Bismarck*, 6c, 222 ff.

¹³ F. X. Kraus 444.

¹⁴ Ebd. 563.

seiner Haltung zu Bismarck und eine Entschädigung für seine verhinderte Erhebung zum Bischof von Trier.

¹⁵ Vgl. *Christoph Weber*, Quellen und Studien zur Kurie und vatikanischen Politik unter Leo XIII. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. XLV), Tübingen 1973, Reg. unter Kraus.

1. Holzer¹ an Bismarck

Trier, 1881 III 9

(Original, eigenhd., AA Italien 56 secr., S. 278 f.)

Ew. Durchlaucht

gnädiges Schreiben vom 7. d. M. begrüße ich in froher, heiterer Hoffnung auf Beendigung des unseligen Kampfes zwischen Staat und Kirche, indem ich das jüngst von Höchstendelben angedeutete Abhülfungsmittel in guter Hege und Pflege wahrnehme. Ew. Durchlaucht Erinnerung wird es nicht entgangen seyn, daß ich unter höchstderer Zustimmung schon vor 2 Jahren mit Bischof v. Hefeke² wegen Übernahme eines apostolischen Vikariate für eines der inländischen vacanten Bistümer verhandelte. Damal schrieb mir der Bischof den gehorsamst hier beigefügten Brief³, welcher nicht nur den rechten Mann zur Anbahnung des Friedens, sondern auch den redlichen Helfer in seinem „non recuso laborem“ verräth, allerdings nicht ohne Besorgnis scharfer Kritik seitens der Heißsporne. Dieselbe Geneigtheit versöhnende Einleitungen zu treffen, bezweifle ich auch heute nicht bei diesem humanen, hochgebildeten Kirchenfürsten, und es wird nur darauf ankommen, Se. Heiligkeit zu einer Bestallung des p. Hefeke als vicarius apostolicus, und am rätlichsten für Trier, zu vermögen. Ew. Durchlaucht hoher Weisheit darf ich nicht vorgreifen⁴, welche Wege hierwegen einzuschlagen; ob nicht etwa ein eigenhändiges Schreiben unseres allergnädigsten Herrn an den Papst am ehesten zum Ziel führen würde, stelle ich gehorsamst anheim. Angelegentlich empfehlen möchte ich jedoch, nicht zu zögern; denn wenn die von dem hiesigen Domcapitel unter dem 24. Januar d. J. von Rom erbetene Fakultät zur Wahl eines Bistumsverwesers eintrifft, so dürfte der Friedensplan leicht scheitern, und bei der heutigen Besetzung des Domcapitels aus der Wahlurne einer der geriebensten

¹ Karl Joseph Holzer (1800–1885), 1849 Dompropst in Trier, langjähriges Mitglied des Abgeordnetenhauses sowie des Reichstages, 1878 Mitglied des Herrenhauses. Vgl. *Eduard Hegel*, Dompropst Karl Joseph Holzer von Trier, in: *Festschrift für Alois Thomas* (Trier 1967) 151–62; *Johann Wagner*, Dompropst Holzer, in: *Pastor bonus* 46 (1935) 332–37. Neuerdings: C. *Weber* und R. *Lill* (jeweils Reg.).

² Zu Hefeke vgl. R. *Lill* und C. *Weber* (Reg.).

³ Das folgende Dokument.

⁴ Diese Stelle ist von Bismarck unterstrichen und marginal mit einem Ausrufungszeichen versehen.

Ultramontanen hervorgehen. Ew. Durchlaucht werden nach Einsicht des anliegenden Briefes das Unhaltbare der Vermuthungen des Prof. Kuhn erkennen⁵, und auch in dem kranken Fuß des Bischofs kein Hindernis der ihm zu übertragenden apostolischen Mission sehen⁶, da zu deren Ausübung seine persönliche Anwesenheit unter uns nicht absolut nothwendig, und ich ihm vermittelnd bereitwilligst zur Seite stehen würde. Erfolgt nur erst die Berufung des Bischofs zu diesem Provisorium, dann hätte ich die Rückkehr zu den alten, friedlichen Verhältnissen, die meine Jugendjahre beglückten, gesichert.

Wo und wie ich weiterhin noch Ew. Durchlaucht sollte zu Diensten seyn können, bitte ich mich hochgeneigtest bescheiden lassen zu wollen.

In tiefster Verehrung Ew. Durchlaucht gehorsamster Holzer.

2. Hefele an Holzer

Rottenburg, 1879 II 24

(Original, eigenhd., AA Italien 56 secr., S. 280–87. Am Kopf Notiz Holzers: *beantw. 1. u. 5 Martii*)

Hochwürdiger Herr Dompropst! Verehrter Freund!

Ihr Schreiben vom 16. Febr. kam hier an, als ich eben von hier abwesend – auf einige Tage mich in Stuttgart befand. Daher die Verzögerung meiner Antwort. Ich habe unterdessen die Sache mir reiflichst erwogen⁶; das möchte ich Ihnen vor allem sub rosa mittheilen, daß ich vor etwa einem Monat von dem päpstlichen Nuntius in München den Auftrag erhielt, ein Memorandum über Mittel und Wege zur Ausgleichung schriftlich lateinisch abzufassen, damit er mein Elaborat sogleich nach Rom schicken könne. Ich entsprach diesem Wunsch sogleich⁷, und der leitende Gedanke dabei war, man mache es in Preußen ähnlich wie in Württemberg, um zu einem *modus vivendi* zu kommen. Ich weiß wohl, daß Leo XIII. nicht über einen *modus vivendi*, sondern über einen soliden und dauernden Frieden verhandeln zu wollen erklärte. Aber zu einem solchen wäre ein eigentliches Concordat nöthig, ein Concordat jedoch kann bei der so großen Divergenz zwischen den modernen

⁵ Joh. Ev. von Kuhn (1806–87), gew. 1831, 1832 Prof. in Gießen, 1839–82 Prof. in Tübingen. Vgl. *H. Schiel*, Franz Xaver Kraus und die katholische Tübinger Schule (Ellwangen 1958) 1–40; *August Hagen*, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, 2. Teil (Stuttgart 1950) 59–95. Ganz unzureichend ist der Artikel von *J. R. Geiselmann* im *LThK* 6 (1961) 656 f., der, statt die wichtigsten Daten zu liefern, den knappen Raum mit theologischen Spekulationen anfüllt.

⁶ Holzer hatte Bismarck den Bischof für Verhandlungen mit Rom als Vermittler vorgeschlagen. Vgl. *R. Lill*, Nr. 99, 100, 105 und folgende.

⁷ Das Gutachten bei *R. Lill*, 164 f. (vom 5. 12. 1878).

Staatstheorien der Neuzeit und den mehr mittelalterlichen Anschauungen Roms unmöglich geschlossen werden.

Ich habe in meinem Elaborat für den Nuntius diejenigen Punkte in den Maigesetzen bezeichnet, die man dem Staate nachgeben müsse, denn er habe ein Anrecht, bei Bildung und Anstellung der Geistlichen mitzusprechen (Dies wird freilich vielen als Häresie erscheinen). Ich machte aber auch die Punkte namhaft, in denen die Maigesetze amendiert werden sollten. – Man hat also in Rom meine Vorschläge, wie man aber dort darüber denkt, weiß ich nicht. Unter solchen Umständen würde es in Rom Mißtrauen gegen mich erwecken oder vielleicht besser: das bereits vorhandene Mißtrauen vermehren, wenn ich von Seite der preußischen Regierung als Vertrauensmann vorgeschlagen würde. Etwas anderes wäre es, wenn man in Rom in Folge davon, daß von preußischer Seite auf die kirchlichen Zustände in Württemberg hingewiesen würde, von selbst auf mich verfiel. Non recuso laborem, wenn ich auch voraussehe, daß ich wohl von beiden Seiten viel Tadel erfahren würde. Von kirchlicher Seite insbesondere würde man mir nie verzeihen, in wichtigen Punkten zur Nachgiebigkeit gerathen zu haben, denn man lebt im kath. Preußen der Meinung, wenn Rom nur unnachgiebig bleibe, so werde es glänzend siegen, Preußen müsse sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Aber wann sind die großen Principienkämpfe auf solche Weise – einem Siegesfest für einen Theil – zum Austrag gekommen?

Sollte es Sie, verehrter Freund, interessieren, welche Vorschläge ich dem Nuntius gemacht habe, so will ich Ihnen eine Abschrift mittheilen.

Ich habe aber noch einen Punkt sub rosa mitzuthemen. In der neueren Mainzer Zeitung wurde ich kürzlich angegriffen, daß ich so handle, als ob die Convention zwischen Rom und Stuttgart vom J. 1857 noch in Kraft wäre⁸. Dieselbe sei aber von den Landständen verworfen worden und damit hätten alle die Concessionen, welche darin der Papst der württemberg. Regierung machte, ihre Geltung verloren. – Das ist wahr, aber nur halb wahr. Es ist nämlich vom Inhalt der Convention das meiste in das württemberg. Gesetz vom 30. Januar 1862 (über die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche) übergegangen. Da dies Kirchen-Gesetz einseitig vom württemberg. Staat erlassen wurde (ähnliche, wie die preuß. Maigesetze), so hat die römische Pönitentiare meinem Vorfahrer alsbald Weisung gegeben, in welcher Art und wie weit er das Gesetz exequieren, resp. wie er die in der Convention gewährten Rechte der Krone unbeanstandet lassen solle. Sie ersehen hieraus, verehrter Freund, daß sich die kirchlichen Zustände Württembergs nicht durch übergroße und unerlaubte Concessionen von

⁸ Zum württembergischen Konkordat vgl. *A. Hagen*, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 107/108, Stuttgart 1928). Speziell zur Erlaubnis, die Bischof Lipp 1862 von Rom aus erteilt wurde, das Gesetz zu benutzen, das an Stelle des Konkordates gesetzt worden war: 2. Teil, 194.

meiner Seite oder von der Seite meines Vorfahrers, sondern mit Zustimmung Roms gebildet haben, und daß also Rom auch einen ähnlichen Modus in Preußen zugestehen, wenn auch nicht positiv approbieren würde.

Es folgt eine Anfrage, das Zeremoniell eines Weihbischofs betreffend, der aushilfsweise für Hefe in der Diözese Rottenburg Pontifikalhandlungen vornehmen sollte.

Um auf den Hauptpunkt meines Schreibens zurückzukommen, so stellt sich mir immer lebhafter vor Augen, welch' große Verantwortung auf mich gelegt würde, wenn ich in der bewußten Angelegenheit als Vermittler auftreten sollte. In Rom kennt man meine Propositionen; ist man geneigt, sie anzunehmen, so soll durch den Nuntius oder direkt durch den Staatssekretär auf dieser Grundlage unterhandelt werden. Die katholischen Heißsporne werden weniger Lärm machen, wenn ein italienischer Prälat Concessionen macht als wenn es von einem Deutschen und besonders von mir geschehen würde.

Schließlich nun empfehle ich mich in die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens, und gratuliere Ihnen zu Ihrer Rüstigkeit, von welcher mir gestern der junge Professor Dr. Baltzer⁹ erzählte, der Sie vor kurzem auf der Landstraße rüstig einerschreitend traf. Ich kann nur noch mit der Hülfe eines Stockes gehen. Mit ausgezeichnete Hochachtung

Ihr ergebenster † C. J. Hefe, Bischof.

3. Hefe an Holzer

Rottenburg, 1881 III 13

(Original, eigenhd., AA Italien 56 secr., S. 292–94)

Hochwürdiger Herr Dompropst! Verehrter Freund!

Indem ich Ihnen den Empfang Ihres sehr verehrten Schreibens¹⁰ vom 10. d. M. anzeige, erlaube ich mir vor Allem zu vermerken, daß ich ein paar Tage zuvor auch von Prof. Dr. Kuhn aus Stuttgart (wo er gegenwärtig als Mitglied der 1. Kammer sich aufhält) ein Schreiben nahezu ähnlichen Inhaltes erhielt. Nur ist darin von Administration der Diözese Fulda die

⁹ Dr. theol. Joh. Peter Baltzer (1840–1920), gew. 1866 Trier, ging im Herbst 1870 wegen Schwierigkeiten mit den Beschlüssen des Vat. Konzils in die Diözese Rottenburg, wurde 1881 von Holzer für ein Kanonikat in Trier vorgeschlagen, was aber nicht zur Ausführung kam. 1875–1908 Gymnasiallehrer in Rottweil. Vgl. *E. Hegel* (Anm. 1), 158 f.; *C. Weber* 69 Anm. 22; *Wkl* 39.

¹⁰ Indem Holzer die Vermittlung Bismarcks weitergab. Wie mir Herr Prof. Dr. R. Reinhardt, Tübingen, freundlicherweise mitgeteilt hat, ist im sehr fragmentarischen Nachlaß Hefes kein derartiges Schreiben Holzers enthalten.

Rede, und hat Fürst Bismarck den Baron von Varnbüler¹¹ ermächtigt, durch Kuhn mir davon Mittheilung zu machen. Ich erwiderte in ähnlichem Sinne, wie ich mich früher schon Ihnen gegenüber auszusprechen mir erlaubte¹²: in erster Linie transeat calix iste, in 2ter non recuso laborem. Ich fügte aber bei; auf jeden Fall müßte ich vom h. Stuhl Weisung und Auftrag hierzu erhalten, nebst Instruktion über die sog. Anzeigepflicht. Sie wissen, in Württemberg besteht auch eine Anzeigepflicht, aber mit Modalitäten, welche von der preußischen sehr verschieden sind, und es ist von jeher meine Meinung gewesen, daß man in Preußen zu weit gegangen sei, wird auch dem Staat eine gewisse Betheiligung bei Anstellung von Geistlichen nicht abgesprochen werden können. Statt aber die Anzeigepflicht auf das nöthige Maß zu reduzieren, ist dieser Punkt durch die Animosität auf beiden Seiten zu einer solchen Größe und Verbitterung aufgebauscht worden, daß kein Bischof oder Bischofsverweser mehr helfen und vermittelnd einlenken kann. Hier kann nur Rom helfen.

Es ist übrigens weder in Betreff Fuldas noch Triers bisher irgend etwas Offizielles an mich gekommen. Mein Befinden läßt mir auch nur wünschen, daß man von mir absehe. Ich habe leider nicht das glückliche und kräftige Alter, wie mein verehrter Freund, Herr Dompropst Dr. Holtzer.

Sollte sich die fragliche Angelegenheit weiter gestalten, so werde ich Ihnen sogleich Mittheilung machen.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung und in altbekannter freundschaftlicher Gesinnung¹³ verharret

Ihr ganz ergebener Freund D. Hefe, Bischof v. R.

¹¹ Friedrich Karl Freiherr zu Varnbüler (1809–89), 1864 württemberg. Außenminister. Vgl. Eberhard Naujoks, Württemberg im Kräftespiel der Reichsgründungszeit (1866/70). Zur Problematik der deutschen Politik des Freiherrn von Varnbüler, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 30 (1971) 201–40.

¹² Voriges Dokument.

¹³ Die Freundschaft zwischen Hefe und Holzer datiert wahrscheinlich aus dem Jahre 1845, als Hefe in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 27 (1845) 571–76 das Buch Holzers rezensierte: *De proepiscopis Trevirensibus sive archiepiscoporum Trevirorum in pontificali munere sociis atque collegis. Scripsit etc. Carol. Jos. Holzer, S. Mariae apud Confluentinos plebanus, et in rebus sacris administrandis consiliarius regius. Confluentibus 1845.* Hefe schrieb: „Was der Herr Verfasser gegeben hat, beruht sämtlich auf archivalischen Urkunden, so daß das ganze Material mit großem Fleiße gesammelt werden mußte, und das kleine Schriftchen offenbar mehr Mühe erforderte, als manches doppelt und dreifach umfangreichere Werk.“

4. Wolff¹⁴ an Puttkamer¹⁵

Trier, 1881 IV 2

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 32)

Euer Exzellenz

ist ohne Zweifel der Professor des katholischen Kirchenrechts in Freiburg¹⁶, Dr. F. X. Kraus, der früher in Straßburg war und zweimal für die Universität Breslau in Aussicht genommen war, bekannt. Der Umstand, daß derselbe, ein geborener Trierer, mich in den letzten Tagen wiederholt besucht, veranlaßt mich, Ihre Aufmerksamkeit erneut auf diesen, offenbar sehr befähigten und anscheinend gut gesinnten Geistlichen zu lenken. Ich bemerke dabei gehorsamst, daß er mir schon früher als ein Geistlicher von gemäßigter und patriotischer Gesinnung empfohlen war, und daß Dr. Holzer ihn mir als unbedingt zuverlässig bezeichnet. Aus seinen Äußerungen, von denen ich Euer Exzellenz gegenüber Gebrauch zu machen keinen Anstand nehme, weil sie offenbar zu diesem Zwecke gemacht wurden, geht hervor, daß der Dr. Kraus in Rom sehr gute Verbindungen hat, daß er fast alljährlich einige Zeit dort zubringt, dann Gelegenheit findet, mit dem Papste und der Cardinal Jacobini persönlich zu verkehren und über deutsche Verhältnisse Auskunft zu geben. Er schildert die Ansichten des zeitigen Papstes Deutschland gegenüber als sehr versöhnlich; nur zeitweise werde er wieder in das jesuitische Fahrwasser zurückgetrieben, so z. B. im vorigen Jahre nach Vorlegung der kirchenpolitischen Novelle im preußischen Landtage¹⁷. Auf Aufforderung des Fürsten Bismarck will er diesem im Mai v. J. ein Promemoria über die Möglichkeit einer Beilegung des Kulturkampfes eingesandt¹⁸, seitdem aber von der Sache nichts wieder gehört haben. Bei der Herstellung eines modus vivendi mit der katholischen Kirche in Baden scheint er eine hervorragende Vermittler-Rolle gespielt zu haben und bei dem Großherzoge von Baden in Gunst zu stehen¹⁹. Im

¹⁴ Arthur von Wolff, zuerst Beamter im Innenministerium, dann Regierungspräsident in Trier, 1881 Oberpräsident von Sachsen, zuletzt Chefpräsident des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, gest. Potsdam 1898; *BJ* 5 (1903) 68; über die Familie unterrichtet *Lysbeth Walker Muncy*, *The Junker in the Prussian Administration under William II, 1888–1914*, Brown University Studies, volume IX (Providence, Rhode Island 1944) 152 f. – Im Frühjahr 1881 sollte er ursprünglich Innenminister werden; *Bismarck*, 6c, 207 f.

¹⁵ Robert von Puttkamer (1828–1900), preußischer Kultusminister 1879–1881, Innenminister 1881–1888. Vgl. *R. Lill*, *Reg.* und *C. Weber*, *Reg.* (Lit.).

¹⁶ Unzutreffend. Kraus war Professor der Kirchengeschichte.

¹⁷ Vgl. *J. Heckel*, 271. Nach der Ankündigung der preuß. Regierung, vom Landtag diskretionäre Vollmachten zu erbitten (*R. Lill*, *Vatikanische Akten*, Nr. 222, vom 17. 3. 1880), wurde die Frage, ob diese für die Kirche akzeptabel seien, stark ventilert. Vgl. ebd., Nr. 222–70, besonders die Stellungnahmen Melchers (Nr. 231 und 249), Majunkes (Nr. 234), Windhorsts (Nr. 241 und 248), Franckensteins (Nr. 252) und Franzelins (Nr. 253).

¹⁸ Das Promemoria vom 7. 5. 1880 ist ediert bei *R. Lill*, S. 462 ff.

¹⁹ Vgl. *Manfred Stadelhofer*, *Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei

Januar d. J. will er dem Cardinal Jacobini in einer Denkschrift Vorschläge zur Herstellung eines *modus vivendi* mit der katholischen Kirche in Elsaß-Lothringen und in Preußen eingereicht haben, in welcher in erster Linie die Anordnung des Kirchengebetes für den deutschen Kaiser und die Ernennung von Coadjutoren in Elsaß-Lothringen und die Anbahnung von Wahlen von Capitels-Vicaren in vacanten preußischen Diözesen empfohlen worden sei²⁰. Er ist offenbar sehr bereit, weitere Auskunft zu geben, bzw. Vermittlung zu übernehmen, und würde auf Verlangen sowohl schriftlich sich äußern als auch zu persönlicher Besprechung nach Berlin kommen.

Wenn auch dieser Art Leuten, bei denen die Eitelkeit eine große Rolle spielt, nicht unbedingt zu trauen ist, so sind es doch für uns zur Zeit die Einzigen, mit denen wir vielleicht vorwärts kommen können, und auf deren Mitwirkung bei Herstellung friedlicher Zustände zu rechnen ist. Er würde auch namentlich im Stande sein, zur Wiederbesetzung katholischer Lehrstühle geeignete Personen vorzuschlagen.

Ich gebe daher geneigter Erwägung anheim, ob, nach Feststellung der dort und dem Fürsten Bismarck bekannten Antecedentien, eine Verbindung mit dem Kraus anzuknüpfen sein dürfte.

Mit vorzüglicher Hochachtung v. Wolff.

Dr. Kraus will offenbar selbst später Kapitels-Vicar oder Bischof werden.

5. Wolff an Bardeleben²¹

Trier, 1881 IV 2

(Originalausfertigung, StAK 403 Bd. 13 644, S. 287–99; Konzept, StAK 442 Bd. 6468)

Betrifft: Den Domcapitular de Lorenzi²² hierselbst.

Der am 28. v. Mts. von dem hiesigen Domkapitel zum Kapitular-Vicar gewählte Domcapitular Dr. de Lorenzi steht im 63. Lebensjahre und wurde

der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B Bd. 3, Mainz 1969) 36–39; F. X. Kraus 400 f.; R. Lill 37 ff.

²⁰ Vgl. F. X. Kraus 427 f.; A. Sachse 168 ff.; Ludwig Freiherr von Pastor, Tagebücher – Briefe – Erinnerungen, hrsg. von Wilhelm Wühr (Heidelberg 1950) 154.

²¹ Dr. jur. Heinrich Moritz Albert von Bardeleben (1814–1890), 1842 Regierungs-Assessor in Koblenz, 1858–1866 Regierungspräsident in Minden, 1866–1872 in Aachen, 1872–1889 Oberpräsident der Rheinprovinz. Vgl. Günther Bergmann, Die Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Aachen in den Jahren 1834–1922, in: 150 Jahre Regierung und Regierungsbezirk Aachen. Beiträge zu ihrer Geschichte (Aachen 1967) 309–28, hier 318–21; Dietrich Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918 (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 1 – Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 22a, Münster 1969) 241.

²² Philipp de Lorenzi (1818–98), gew. 1842 Trier, 1849–68 Pfarrer in Koblenz, 1868–76 Generalvikar in Trier, danach Geheimdelegat, 1881 Kapitularvikar, 1884 Domdechant. Vgl. C. Weber, Kirchliche Politik (Reg.).

im Jahre 1868 von dem Bischof Eberhard²³ zum General-Vicar bestellt, als welcher er bis zum Tode des Bischofs – 30. Mai 1876 – fungierte. Es wird ihm eine große Geschäftsgewandtheit und gründliche Kenntniß des Kirchenrechts nachgerühmt, so daß nach dieser Richtung seine Qualification nicht anzuzweifeln ist. Dagegen ist seine Persönlichkeit wohl geeignet, ernste Bedenken zu erregen. Der p. de Lorenzi gilt als ein Mann von stolzem, herrschsüchtigen und unbeugsamen Charakter, der bei Lebzeiten des Bischofs Eberhard als ein schlimmer Rathgeber desselben angesehen wurde. Nach dem ziemlich allgemeinen Urtheile, welches mit meinen eigenen Wahrnehmungen während meiner fast neunjährigen hiesigen Amtstätigkeit zusammenfällt, darf de Lorenzi als die Seele der Opposition gegen die Staatsregierung in dem kirchenpolitischen Kampfe und als ein Ultramontaner der gefährlichsten Art bezeichnet werden.

Mit äußerer Glätte verbindet er große Vorsicht und Klugheit und hat es so verstanden, sich stets hinter den Coulissen zu halten und directe Conflictte mit den Staatsgesetzen thunlichst zu vermeiden.

Daher ist es gekommen, daß er nur in e i n e m Falle wegen Übertretung der Maigesetze verurtheilt worden ist, und zwar zu 200 Thlr Geldstrafe wegen Übertragung der Pfarrstelle zu Niederberg an den Pfarrer Dr. Piesbach²⁴ ohne Anzeige bei Ew. Excellenz (Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 3. November 1874).

Nichts destoweniger muß er bei seinem großen Einfluß auf Bischof, Clerus und weite Kreise der Bevölkerung für eine Anzahl erheblicher Vorgänge der letzten Jahre verantwortlich gemacht werden, an denen er direct mitgewirkt, oder die er doch nicht verhindert hat. Ich beschränke mich darauf, einige der bemerkenswerteren Punkte gehorsamst hervorzuheben.

1. In den Herbstmonaten des Jahres 1873, nach dem Erlasse der ersten Serie der Maigesetze, stellte der Bischof Eberhard zwischen 50 und 60 Geistliche ohne Erfüllung der Anzeigepflicht in der damals gegen Vertraute geäußerten Absicht an, durch die große Zahl der hierdurch nothwendig werdenden Verhaftungen und Verurtheilungen von Geistlichen eine solche Beunruhigung und Aufregung hervorzurufen, daß die Regierung schließlich werde nachgeben müssen²⁵.

In keiner anderen Diözese ist meines Wissens mit einer solchen Waffe, Anstellung von Geistlichen, vorgegangen worden. Der Kampf wurde hierdurch von vornherein ein sehr verbitterter, viele tumultuarische Scenen

²³ Matthias Eberhard (1815–76), Bischof von Trier, 1874 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Vgl. *NDB* 4 (1959) 241 f.

²⁴ Dr. theol. Hubert Piesbach (1807–78), Germaniker, gew. 1832 Rom, 1837–50 Inhaber verschiedener Pfarreien, 1850 von Adenau, 1856 Dechant, 1860 Pfarrer von Ehrenbreitstein und bischöfl. Delegat; *Wkl* 263.

²⁵ Vgl. *A. Ditscheid* 80–86; *Josef Bellot*, Hundert Jahre politisches Leben an der Saar unter preußischer Herrschaft (Rheinisches Archiv 45, Bonn 1954) 132 f.

bei Verhaftung von Geistlichen oder bei der Rückkehr aus dem Gefängnisse waren die Folge und manche Bestrafung verführter Betheiligter wurde nothwendig. Man greift wohl nicht fehl, wenn man den General-Vicar und ersten Rathgeber des Bischofs für diese schroffe Inscenierung des Kampfes in erster Linie mit verantwortlich macht.

2. Die Excesse, welche am 9. März 1874 aus Anlaß der Schließung des bischöflichen Priester-Seminars und der Exmission der Professoren aus demselben stattfanden und zum Einschreiten des Militärs führten²⁶, sind Ew. Excellenz aus meinem Berichte vom 10. März 1874 bekannt.

Wenn auch die Seminar-Professoren die Hauptschuld an diesen Vorgängen tragen, so kommt doch in Betracht, daß Dr. de Lorenzi damals als Vertreter des bereits am 6. März verhafteten Bischofs an der Spitze der Diözese stand und zugleich als Vorsitzender des Verwaltungs-Raths des Seminars der eigentliche Leiter dieser Anstalt war, so daß es ihm ein Leichtes gewesen wäre, jeden Exceß zu verhüten.

3. Daß der Verwaltungsrath des Priester-Seminars resp. dessen Vorsitzender de Lorenzi demnächst bei der Beschlagnahme der Gebäude, Güter und Capitalien des Seminars der Staatsregierung allerhand Schwierigkeiten bereiteten²⁷, soll denselben, da sie sich in Vertheidigung ihrer vermeintlichen Rechte befunden, nicht verdacht werden. Dagegen sind Manipulationen, welche unter Mitwirkung bezw. Genehmigung des de Lorenzi zur Beiseiteschaffung von Vermögensstücken des Seminars resp. zur Gewinnung von nicht rechtmäßigen zur Umgehung des Gesetzes verwendbaren Zinseinnahmen vorgenommen wurden, bemerkenswerth und werfen ein eigenthümliches Licht auf den Grad der Gewissenhaftigkeit, der Herrn de Lorenzi beiwohnt, wenn es sich um Umgehung von Gesetzen handelt.

Der an Ew. Excellenz erstattete Bericht der königlichen Regierung vom 6. Juni 1877, betreffend die Revision der Vermögens-Verwaltung des Priester-Seminars, und dessen Anlagen ergeben das Nähere. Ich erwähne hier nur, daß im Jahre 1874 in großer Hast, und wie man damals hier allgemein annahm, zu sehr billigem Preise, Grundgüter des Seminars für 547 500 Mark verkauft, und sichere zu 5% hypothekarisch angelegte Capitalien im Betrage von 599 205 Mark gekündigt resp. cediert worden sind, und demnächst der Erlös zum Betrage von 1 146 705 Mark ohne alle und jede Sicherheit an den im Auslande (Antwerpen) weilenden Seminar-Professor Schrod zu einem Zinssatz von nur 4 resp. 3% und noch dazu mit der Maaßgabe ausgeliehen wurde, daß das Seminar von der in der Schuldverschreibung vorbehaltenen 6monatlichen Kündigung frühestens nach 5 Jahren Gebrauch machen dürfte.

²⁶ Vgl. *A. Ditscheid* 62–71; *Hans-Willi Steil*, Die politischen Wahlen in der Stadt Trier und in den Eifel- und Moselkreisen des Regierungsbezirkes Trier 1867–1887, Phil. Diss. (Bonn 1961) 145 f.

²⁷ Vgl. *A. Ditscheid* 74.

An all diesen Acten hat de Lorenzi als Vorsitzender des Verwaltungsrathes Theil genommen, die meisten hat er außerdem als Vertreter des verhafteten Bischofs genehmigt.

4. Nachdem der Bischof Eberhard am 30. Mai 1876 gestorben war, reiste de Lorenzi mit dem Weihbischof Dr. Kraft²⁸ nach Rom, um sich vom Papste Instruktionen über die Verwaltung der Diözese zu holen. Über diese Romreise erlaube ich mir auf die am 6. Juni und 28. Juni 1876 an S. Excellenz den Herrn Cultusminister erstatteten Berichte ehrerbietigst Bezug zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit hat de Lorenzi, wie er auf Befragen noch kürzlich zugegeben hat, die Ernennung eines Geheimdelegaten für die Diözese beantragt und erlangt.

Dieser Geheimdelegat²⁹, über dessen Persönlichkeit nichts Gewisses hat ermittelt werden können, hat seine Tätigkeit hauptsächlich in Bedrohung derjenigen Geistlichen, welche das Staatsgehalt bezogen, und denen mit der Unterschrift „Eucharius, delegatus apostolicus“ gezeichnete Schriftstücke zuzugingen, in Ertheilung von Ehe-Dispensen etc. zur Erscheinung gebracht.

Ich darf mich auf meine gehorsamsten Berichte vom 8. Dezember 1876, 20. Januar 1877, 15. Februar 1878, 19. August 1878, 21. Januar 1879 und 11. Februar 1880 ehrerbietigst beziehen. Die gerichtlichen Ermittlungen haben leider keinen Erfolg gehabt. In einem dem Pfarrer Steinlein zu Laufeld zugegangenen Schreiben vom 8. August 1878 war ausdrücklich gesagt, daß der Delegat ein Schreiben des p. Steinlein als Antwort auf den früheren Drohbrief des Delegaten durch Vermittlung des Domcapitulars de Lorenzi erhalten habe.

Die stets gehegte Vermutung, daß de Lorenzi mit dem Geheim-Delegaten in Verbindung stehe, war damit bekräftigt.

Alle Beunruhigung, die vielen Geistlichen durch diese Drohbriebe des „Eucharius“ zugefügt wurde und die zur Abwendung der Gemeinden von diesen Geistlichen und zu allerhand unliebsamen Auftritten führte, ist hiernach auch mit auf die Rechnung des de Lorenzi zu setzen.

Eine Reihe von Geistlichen sind dadurch bestimmt worden, auf das Staatsgehalt zu verzichten, in anderen Gemeinden ist der Unfriede permanent geworden.

Daß de Lorenzi noch jetzt mit dem Geheimdelegaten in Verbindung steht, und auf diesem Wege Mittheilungen aus Rom empfängt, ist in den letzten Tagen wieder dadurch klar geworden, daß der von Rom dem hiesigen Domcapitel ertheilte Auftrag zur Vornahme der Wahl eines Capitel-Vicars, der in einem Schreiben der S. Congregatio negotiis extraordinariis praeposita

²⁸ Joh. Jakob Kraft (1808–84), gew. Trier 1832, Dr. theol., 1868 Weihbischof von Trier. Vgl. C. Weber (Reg.).

²⁹ Zu den Geheimdelegaten im Bistum Trier: ebd. 21–27. Mit diesem Amte waren nach dem Tode Eberhards vom Papste de Lorenzi, Reuß und Henke betraut worden.

enthalten ist, obwohl die Adresse an den Dompropst Dr. Holzer und das Domcapitel zu Trier lautete, nicht direct an ersteren gelangt ist, sondern diesem von dem Dr. de Lorenzi *o f f e n* mit dem Bemerkten übergeben wurde, daß das Schreiben ihm über Luxemburg zugegangen sei. Ebenso ist eine officiële Nachricht über die in Osnabrück stattgehabte Wahl wahrscheinlich auf demselben Wege bei Dr. de Lorenzi eingegangen.

Es dürfte hiernach keinen Zweifel unterliegen, daß de Lorenzi seit dem Tode des Bischofs als der eigentliche Leiter der Diözese zu betrachten ist, wenn es auch nicht möglich gewesen ist, ihn dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen.

Daß diese Leitung im Geiste des Widerstandes gegen die Staatsgewalt geführt worden ist und die fast einmüthige Opposition des Clerus in de Lorenzi gewissermaßen sich verkörpert, unterliegt kaum einem Zweifel.

5. Wohl in keiner anderen Diözese hat die Kaplanspresse³⁰ an Gehässigkeit, Hetzerei, unpatriotischen und oppositionellen Gebahren soviel geleistet, wie hier. Sie übt seit Jahren einen förmlichen Terrorismus aus. Bei dem großen Einflusse des de Lorenzi und der von ihm geleiteten Partei ist die Folgerung unbestreitbar, daß diese Presse sich nicht so hätte entwickeln können, wenn de Lorenzi es nicht gewollt hätte. Man darf ihn also mit Recht auch für diese Ausschreitungen verantwortlich machen und aus seinem Verhalten diesen Blättern gegenüber auch den Grad seiner Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit dem Staate gegenüber schließen.

Nach den Erwägungen, welche die vorstehend angedeuteten Vorgänge, die ich selbst mit durchgelebt habe, und die Persönlichkeit des de Lorenzi welche ich seit Jahren aufmerksam beobachte, mir nahegelegt, kann ich nur zu dem Resultate kommen, daß es für die Staatsregierung nicht möglich sein wird, diesen Vorkämpfer im kirchlichen Streite als Capitels-Vicar zuzulassen, daß vielmehr die von dem Domcapitel trotz ernstlicher Warnung auf ihn gelenkte Wahl als ein bewußter Schlag ins Gesicht der Staats-Regierung zu betrachten ist. Es dürfte daher von der strengen Erfüllung der Vorbedingungen des § 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, denen de Lorenzi schwerlich genügen wird, nicht abzusehen, eventuell von dem Rechte des Einspruchs nach dem § 3 *ibid.* Gebrauch zu machen sein³¹. Ich bin fest überzeugt, daß eine aufrichtige versöhnliche Haltung von dem Dr. de Lorenzi nie zu erwarten ist, und daß alle Kenner der hiesigen Verhältnisse mit mir in dieser Ansicht übereinstimmen.

Selbst wenn er zu versöhnlichen Erklärungen sich herbeilassen sollte, würde ich in seine Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit ernste Zweifel setzen.

³⁰ Zur Bedeutung der sog. Kaplanspresse vgl. *H. W. Steil* (Anm. 26) 149 ff.

³¹ Die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 verpflichteten Kapitularvikare, ihre Amtsübernahme dem Oberpräsidenten anzuzeigen und gaben diesen das Recht, dagegen ein Veto einzulegen.

Mit dem würdigen Dompropst Dr. Holzer steht der de Lorenzi seit Jahren auf gespanntem Fuße und behandelt ihn rücksichtslos³². Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Dr. Holzer meine Ansicht über de Lorenzi vollständig theilt. Auch unter dem übrigen Clerus ist de Lorenzi mehr gefürchtet, als geachtet und verehrt.

Interessant ist, wie die von Caplan Dasbach herausgegebene Trier'sche Landeszeitung in der beiliegenden No. 86 über einen, offenbar von gemäßigter clerikaler Seite an die Kölnische Zeitung als Fühler gesandten Artikel, der die Wahl des Dr. de Lorenzi als eine glückliche und der Regierung genehme bezeichnet, herfällt und die Solidarität de Lorenzis mit der gesammten Geistlichkeit betont.

Die gleichfalls gehorsamst beigeschlossene liberale Saar- und Moselzeitung No 78 beleuchtet diese Polemik des Näheren.

Der Regierungspräsident gez. von Wolff

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Herrn Dr. von Bardeleben Excellenz zu Coblenz.

6. Gutachten über de Lorenzi

April 1881

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 33, fol. 161–65. Die in der Regierung zu Trier gefertigte Abschrift (Prägestempel: *Königl. Preuss. Regierung zu Trier*) eines Gutachten zu de Lorenzi trägt keine Anrede und Unterschrift. Aktenvermerk: *pr. 30. April 1881*. – Puttkamer übersandte diese Abschrift Bismarck am 30. April 1881 „mit dem ganz ergebensten Bemerkungen [...], daß der Verfasser [...] ein staatstreuer Geistlicher aus der Diözese Trier ist“; ebd., fol. 167)

Der General-Vicar Dr. de Lorenzi wurde von dem verstorbenen Bischof Dr. Eberhard im Januar 1868 in sein Amt berufen, nachdem der frühere General-Vicar Martini³³ wegen Krankheit das Amt niedergelegt hatte. Als mit dem im Februar 1868 verstorbenen Dom-Dechanten Martini eine Domherrenstelle vacant wurde, welche der Bischof zu besetzen hatte, erhielt de Lorenzi dieselbe, und so war er General-Vicar und Domcapitular. In ersterer Stellung zeigte er sich dem Bischofe gegenüber slavisch abhängig, den Geistlichen gegenüber so schroff und hart, daß er sich niemals einer auch nur geringen Beliebtheit zu erfreuen hatte. Mit seinem Übermuth verband derselbe einen solchen Fanatismus, daß er sofort einen jeden Geistlichen, der gegen Andersgläubige nicht möglichst unduldsam und abstoßend war, haßte

³² Zu dem seit vielen Jahren schlechten Verhältnis von Holzer zu de Lorenzi vgl. C. Weber Anm. 33.

³³ Matthias Martini (1794–1868), 1847 Generalvikar in Trier, 1861 Domdechant. Vgl. C. Weber 7–9 (Lit.).

und ihn, wo und wie er nur konnte, verfolgte. In seiner früheren Stellung als Oberpfarrer von Coblenz³⁴ hatte er sich längere Zeit in Rom aufgehalten und hat das römische Wesen nicht nur ganz in sich aufgenommen, sondern demselben auch Eingang in die Diözese zu verschaffen gewußt und zwar mit einer solchen Tyrannei und jesuitischen Verschmitztheit, daß er sich überall da, wo seine Arbeit in die Öffentlichkeit hätte dringen können, zu decken wußte. Sein römischer Fanatismus ließ ihn gegen den Staat und gegen die Regierung niemals eine freundliche Gesinnung hegen; im Gegentheile gerade diejenigen Geistlichen hassen, welche sich mit dem Staate und der Regierung nicht verfeindeten. So wandte sich sein Haß zunächst gegen den Domcapitular Dr. Dannegger³⁵, dem von Sr. Majestät dem Könige im Herbst 1868 ein Kanonikat der Domkirche zu Trier verliehen worden war.

Als dieser Herr von der Regierung im Herbste 1869 zum Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt wurde, verbot de Lorenzi den Geistlichen, die auf dem Lande Wahlmänner geworden, den p. Dannegger zu wählen, eben weil er von der Regierung zum Candidaten aufgestellt war. Sein Haß gegen den hochwürdigen Herrn Dompropst Dr. Holzer, der wegen seiner milden und wohlwollenden Gesinnung in der ganzen Stadt sich der größten Hochachtung und bei dem Kaiserlichen Hofe eines besonderen Ansehens erfreut, war noch größer, und nicht einmal, sondern mehr als dreimal wußte er durch seinen Einfluß die Wahl desselben ins Abgeordnetenhaus oder in den Reichstag zu hintertreiben³⁶. Und zu den Vorurtheilen, welche gegen den Herrn Dr. Holzer von nicht wenigen Geistlichen der Diözese gehegt und in der ultramontanen Presse weiter verbreitet werden, hat de Lorenzi am meisten beigetragen. Niemals hat er auch nur den geringsten amtlichen Einfluß aufgeboten, solchen Verdächtigungen entgegenzutreten, wiewohl es seine heiligste Pflicht gewesen.

Bei Besetzung der geistlichen Stellen bot er alles auf, die wichtigsten Ämter an solche Personen zu verleihen, die einmal ihm gegenüber willenlos dastanden, auf der anderen Seite aber sich durch Fanatismus auszeichneten.

Wo er bereits vor der Zeit des Kampfes zwischen Staat und Kirche der Regierung und Staatsverwaltung eine Verlegenheit bereiten konnte, geschah es; geflissentlich suchte er alles auf, um die Personen, die mit der Staatsregierung in irgendeiner Beziehung standen, verächtlich zu machen. Niemals hat de Lorenzi vor dem Culturkampfe nur die leiseste patriotische Kundgebung an den Tag gelegt. Weder den officiellen Festessen hat er angewohnt – und damit hatte er das Signal für den Clerus

³⁴ Vgl. dazu *Erwin Gatz*, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert (München – Wien 1971), Personenregister.

³⁵ Dr. F. X. Dannegger (1827–71), 1868 Domherr in Trier durch kgl. Nomination. Vgl. *C. Weber* 14; *F. X. Kraus* 290 und 295.

³⁶ Zu den Wahlkandidaturen Holzers vgl. *C. Weber* 14.

der Stadt gegeben – noch weniger hatte er seinen Unterbeamten dadurch Gelegenheit zur Feier gegeben, daß er seine Bureau's an diesem Tage schloß. Seine Beamten haben sich nicht selten dieserhalb beschwert.

Als das Central-Organ der ultramontanen Parthei, die „Germania“, sich in seiner finanziellen Noth an die Ordinariate Preußens wandte, hat nicht nur er persönlich dasselbe mit einem namhaften Beitrage unterstützt, sondern demselben auch pecuniäre Beihülfe seitens des Clerus zu verschaffen gewußt.

Um die Publication irgendeiner Nachricht, welche den Königlichen Hof anbetraf, und die dem Ordinariate von Seiten des Cultus-Ministeriums zuzuging, hat er sich niemals gekümmert³⁷. Ja, er wußte es, daß dieselbe in den Pfarrkirchen der Stadt unterblieb und schwieg dazu. Wenn auch das Publicandum in dem Amtsanzeiger der Diözese verzeichnet stand, dann war dies nur geschehen, um sich zu decken für den Fall einer Requisition. Factisch hat er niemals ein Wort der Nachfrage darüber verloren.

Als im Jahre 1869 der Militairpfarrer Dr. Kaiser aus Düsseldorf den Fürsten von Rumänien, Karl von Hohenzollern mit der Fürstin von Wied in Neuwied traute³⁸, hat de Lorenzi, weil der Bischof auf dem Concil in Rom verweilte, die Suspension des Militairpfarrers beim Armee-Bischof Namszanski betrieben, weil Fürst Karl die katholische Kinder-Erziehung nicht garantiert hatte. Dr. Kaiser wurde von de Lorenzi, wiewohl er seiner Jurisdiction nicht einmal angehörte, später von der Suspension wieder befreit und mußte dieserhalb selbst die Reise nach Trier machen.

Als der Streit zwischen Kirche und Staat ausbrach, warf de Lorenzi geradezu die Brandfackel der wildesten Hetzerei in das Volk. Die Capläne, welche in der frechsten Weise die Gesetze des Staates verhöhnnten, ließ er unangefochten ihr wüstes Treiben fortsetzen. Die lächerlichste und unwürdigste Haltung derselben ließ er zu, wenn sie es hierdurch fertigbrachten, die Polizei zu täuschen und zu verhöhnen. Unter seinen Augen inscenirten sowohl Pfarrer Classen wie auch Caplan Schneiders die fürchterlichsten Scandale, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren³⁹. Dem Caplan

³⁷ Gemeint sind die von der Kanzel abzukündigenden Nachrichten über Familienveränderungen im kgl. Hause.

³⁸ Fürst Karl I. von Rumänien heiratete 1869 die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Fürsten Hermann zu Wied-Neuwied (sie ist unter dem Namen Carmen Sylva bekannt).

³⁹ Franz Schneiders (1848–1905) war am 30. August 1873 geweiht und ohne Anzeige an die Regierung zum Kaplan an Trier-Liebfrauen ernannt worden, wo es daraufhin zu scharfen Auseinandersetzungen und erheblichen Unruhen kam, als gegen ihn eingeschritten wurde. 1874 aus Deutschland ausgewiesen, hielt er sich zuerst in England auf, trat dann 1882 in Bayern in den Kapuzinerorden ein: *Wkl* 312. Der Pfarrer von Liebfrauen, Karl August Classen (1829–99) wurde 1875 mehrfach gerichtlich bestraft und gesperrt, 1877 staatlich abgesetzt. Nach dem Kulturkampf wird er Dechant in Saarburg; *Wkl* 79. Dieser besonders schwere Konflikt, zu dem es im Staatsarchiv Koblenz Akten gibt (z. B. der ganze Bd. 5072 der Abteilung 442), wäre einer eingehenden Darstellung wert.

Dasbach⁴⁰ gab er nach dessen Sperrung nicht nur die Erlaubniß, zwei wahre Hetzblätter zu gründen, in denen Tag für Tag Staat und Regierung in der schmachvollsten Weise mit Füßen getreten werden, sondern warf auch durch die thatkräftigste Unterstützung des Unternehmens den Aufruhr durch diese Blätter ins Volk. Die wenigen staatstreuen Geistlichen ließ er durch die Geistlichen verfolgen und vom Volke verschmäht werden⁴¹. Niemals ist es ihm eingefallen, sie auch nur mit einer Silbe in Schutz zu nehmen, ja er ließ es geschehen, daß sie in der widerwärtigsten Weise behandelt wurden.

Als im Jahre 1875 gegen die Geistlichen die Sperrung des Staatsgehalteltes eintrat, mehrere Geistliche aber das Gehalt weiterbezogen, ließ er dieselben in der unerhörtesten Weise verfolgen. Das Paulinus-Blatt griff dieselben an; er ließ es geschehen, daß man den Gottesdienst dieser Geistlichen mied und die unseligsten Zerwürfnisse in den Gemeinden erregte. Alle Klagen dieser Geistlichen fruchteten nichts; de Lorenzi ließ sogar fremde Geistliche in solchen Pfarreien functionieren, ohne ein Wort zu verlieren; gestattete den Pfarrangehörigen in anderen Pfarreien ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Selbst die hl. Öle zur Spendung der Sacramente wurden den staatsfreundlichen Geistlichen von den Dechanten untersagt; zu keiner Conferenz der Geistlichen wurden sie mehr eingeladen. Daraus, daß alle Beschwerden hierüber bei de Lorenzi fruchtlos blieben, sowie aus der Gleichmäßigkeit des Verfahrens läßt sich der Einfluß de Lorenzi's nicht verkennen. Er wußte darum und schwieg, weil er sich über diese „Volksjustiz“, wie er selbst sagte, freute.

Auch Holzer bezieht das Staatsgehalt, daher auch der Haß de Lorenzis.

Als das Priester-Seminar staatlich geschlossen wurde, weilte der Bischof im Gefängnisse. Seine Pflicht wäre es gewesen, die Professoren zur freiwilligen Räumung des Seminars aufzufordern. Statt dessen ließ er es zu, daß mit Gewalt vorgegangen werden mußte, die Stadt war ja um einen Scandal reicher geworden, der das Ansehen des Staates beim Pöbel untergrub.

Ebenso war es auch seinem Einfluße zuzuschreiben, daß man sich jeder staatlichen Beaufsichtigung des Seminars und des Convictes widersetzte.

⁴⁰ Georg Friedrich Dasbach (1846–1907) studierte 1866–70 im Germanicum, wurde 1871 Kaplan in Trier-St. Gervasius, bis er 1875 staatlich gesperrt wurde. Im gleichen Jahr gründete er das „Paulinusblatt“, danach die „Trierer Landeszeitung“, die lange Zeit eines der führenden kämpferischen Zentrumsblätter blieb, und später sieben weitere Zeitungen. 1890 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1898 des Reichstags. Die führende Gestalt in der katholischen Vereinsbewegung der Kulturkampfzeit in der südlichen Rheinprovinz. Vgl. *NDB* 3 (1957) 518.

⁴¹ Zu den Angriffen des „Paulinusblatts“ gegen die Pfarrer, die das Staatsgehalt auch nach dem „Brodkorbgesetz“ weiterempfangen vgl. *C. Weber* 24.

Alle noch so gut gewillte Geistlichen wagten es nicht, auch nur ein staatsfreundliches Wort auszusprechen, aus Furcht vor dem unter seiner Aegide erscheinenden Paulinusblatte, welches nach Auflösung des General-Vicariates die Stelle des amtlichen Organs vertrat.

Wenn de Lorenzi weniger eine ganz exponierte Stellung in den Hetzereien einnahm, so hat er dies aus Schlaueit gethan. Alle Fäden der Agitation in der ganzen Diözese liefen in seiner Hand zusammen. Er wollte nur den Schein meiden, um sich für alle Fälle möglich zu halten. Abgesehen von seinem Amte hätte sein persönlicher Einfluß dem Marpinger Scandal⁴² ein Ende machen müssen, wenn er denselben hätte aufbieten wollen; er hat es nicht getan, weil er an jedem Scandale, welcher der Staatsregierung Verlegenheit bereitet, seine Freude hat.

Wäre es de Lorenzi um gewissenhafte Prüfung zu thun, dann dürfte er nicht, wie er im Jahre 1877 gethan zur Louise Lateau⁴³ pilgern und sich dort noch als General-Vicar aufspielen, wie er es gethan hat.

Wie gering das Vertrauen ist, welches de Lorenzi in die Ehrenhaftigkeit der Staats-Verwaltung setzt, dürfte daraus noch hervorgehen, daß er die bischöflichen Fonds bereits im Jahre 1875 ins Ausland brachte und mit dieser Mission gerade den Caplan Dasbach betraut hatte.

Er selbst rief den sogenannten Matthias-Verein zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Geistlichen ins Leben. Auf dem General-Vicariate hatte derselbe seine Sitzungen, und hierdurch wurde es den Geistlichen ermöglicht, ihren Widerstand und Trotz gegen den Staat fortzusetzen.

Er gab es zu und überredete den Weihbischof zu gleichem Zwecke, daß den Seminaristen in seiner Privatwohnung noch Vorlesungen gehalten wurden⁴⁴, wiewohl das Seminar staatlich geschlossen war.

Als dem Bischofe während seines Aufenthaltes im Gefängnisse in äußerst humaner Weise drei Zimmer zur Verfügung gestellt waren, verbot er den Vertretern der katholischen Presse Triers darüber etwas zu melden, um ja nicht Veranlassung zu geben, daß die Staatsregierung milde beurtheilt werde.

De Lorenzi ist ein ränkevoller, verschmitzter, fanatischer Geistlicher, der keinen Funken von Patriotismus in sich trägt, und ich bin überzeugt, daß die Regierung an dem Tage, an welchem sie ihn zum Bisthumsverweser bestätigen würde, die Schlange an die eigene Brust gelegt hätte. Die Staatsregierung kann ihn nicht bestätigen, sie wird es auch nicht thun und

⁴² Im Sommer 1876 kam es im Marpingen/Kreis St. Wendel zu einer kirchlich nicht anerkannten Marienerscheinung und entsprechenden Wallfahrten und Prozessionen. Der Landrat ließ daraufhin eine Kompagnie Soldaten kommen und in Marpingen einquartieren. Auch dieser Zwischenfall bedarf einer quellenmäßigen Darstellung. Ausführlich schon bei *J. Bellot* (Anm. 25) 138ff. behandelt.

⁴³ Louise Lateau (1850–83), seit 1868 stigmatisierte Mystikerin in Bois d'Haine (Belgien); *LTbK* 6 (1961) 808.

⁴⁴ *Karl Kammer*, Trierer Kulturkampfpriester. Auswahl einiger markanter Priester-Gestalten aus der Zeit des preußischen Kulturkampfes, Trier 1926, 127.

mit letzterem wird sie dem besten Theile des Clerus eine Beruhigung und sich selbst den größten Nutzen bereiten.

An allen Scandalen in Trier und im ganzen Bisthum trägt de Lorenzi direct oder indirect die Schuld.

7. *Holzer an einen Beamten des Kultusministeriums* Trier, 1881 V 14
(„Abschrift mitgeth. v. Cultusminister“, AA Italien 56 secr., S. 323–29;
Vermerk: pr. 17. Mai 1881)

Verehrter Freund.

Nicht besser weiß ich meine Erwiderung auf Ihr freundliches Schreiben zu beginnen, als mit der Relation meiner jüngsten Unterredung mit Sr. Majestät in Wiesbaden. Da erfuhr ich zunächst die Verzögerung der Antwort auf das von Sr. Majestät an den Papst gerichtete Schreiben, welches an den Dank für die Geburtstags-Gratulation den Vorschlag knüpfte, den ich dem Fürsten B. suppediiert, und dessen Verwirklichung uns den Frieden anbahnen würde⁴⁵. Der König schien das unangenehm zu empfinden, ich aber bestärkte ihn in der Hoffnung, daß der Papst diesen Vorschlag nicht würde ablehnen können, und die Verzögerung wohl nur in dem Zwischenfall hier in Trier ihren Grund habe. Mir ist es nämlich nicht zweifelhaft – was ich jedoch nicht gegen Se. Majestät äußerte, daß de Lorenzi durch seinen ad latus, Prof. Reuß⁴⁶, bei Jacobini alle Stränge anspannt, um seine nach allem Recht verworfene Wahl aufrecht zu erhalten. Wüßte Jacobini⁴⁷ mit welchem Beifall die staatliche Zurückweisung dieses strebsüchtigen und despotischen Mannes selbst von der Mehrheit der jüngeren Geistlichen aufgenommen worden – die Sache würde einen anderen Fortgang haben! Wie jetzt die Verhältnisse liegen, konnte ich nur wiederholt bei Sr. Majestät das Vorschlagsrecht der Krone zu den Bischöflichen Stühlen, und die Abwehr jeder Capitelswahl, so lange der König nicht die Verleihung der Canonicate in der Hand hat, betonen. In Beziehung auf jenes Präsentationsrecht hob ich das Präcedenz beim Abschluß des Concordates hervor, wo Pius VII. dem Könige die Besetzung der Bischofsstühle zugestanden, und sein Nachfolger Leo XII. dieselbe vollführt hat⁴⁸. Darauf muß zurückgegriffen werden,

⁴⁵ Holzers Vorschlag, Bischof von Hefeke zum apostol. Vikar für Trier bestellen zu lassen.

⁴⁶ Zu Professor Peter Alexander Reuß (1844–1912), 1870 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Seminar zu Trier, 1892–1912 Generalvikar von Trier, vgl. C. Weber, Reg.

⁴⁷ Marginalnotiz Bismarcks: „Er weiß es.“

⁴⁸ Unzutreffend. Dem König stand keineswegs die Besetzung der Bischofsstühle zu, sondern es bestand nur für die Domkapitel die Verpflichtung, keine dem König weniger genehme Person zu wählen.

und nur dann davon abgesehen und die Wahl zugelassen werden, wenn der König über die Canonicate verfügt. Nur unter dieser Bedingung wird die Zukunft eine friedliche zwischen Staat und Kirche sein. Nehmen Sie doch ja Anlaß, lieber Freund, auf diesen Friedensweg bei Ihrem Herrn Chef zu deuten, um so mehr als ich nun auch aus dem Munde Sr. Majestät vernommen, wie ungern der hohe Herr diesen weisen und unverdrossenen Minister aus dem Cultusministerium würde entlassen mögen⁴⁹.

Allerdings wird nun auch das Auge zu schärfen sein, wo die geeigneten Männer für das so bedeutsame Bischofsamt, und zunächst für Trier aufzuthun. Krementz ist schon über die 60. hinaus, und bei seinem zarten Gemüth kaum mehr kräftig genug zum Fuhrmann des verfahrenen „currus Israel“. Besser gerüstet, aber nicht selbstständig genug und zu wenig für die höheren Lebenskreise geschult, erachte ich den Panebianco⁵⁰. Dagegen habe ich in längerem Umgang mit dem Prof. Dr. Kraus in Freiburg, schon vor Jahren einen Candidaten für unseren Bischofsstuhl gesehen, wie ich durch hervorragende wissenschaftliche Bildung, Unbescholtenheit, patriotische Gesinnung und feine Lebensmanieren anderswo nicht des Gleichen zu ermitteln wüßte. Er ist Trierischer Diözesan und wie ich glaube, auch dem Papste nicht unvorteilhaft persönlich bekannt. Ich hielt mich neulich nicht befugt, bei Sr. Majestät auf diesen Candidaten hinzuweisen; aber da ich unmittelbar nachher zu der Großherzogin von Baden⁵¹ beschieden war und sie selbst in längerer Unterhaltung die Rede auf Kraus brachte, war sie über die Aussichtnahme für diesen Candidaten zu der Bischofswürde hoch erfreut und versicherte, daß sie sofort das Augenmerk ihres Königl. Herrn Papa auf diesen auch von ihr und dem Großherzog hochgeschätzten Geistlichen richten würde. Ich hoffe immer noch auf ein freundliches Entgegenkommen Roms zu dem Ihnen bekannten Vorschlag; jedenfalls müßte aber jede weitere Wahl bei uns verhütet werden; denn die 4 geistlichen Imbecillitäten, welche de Lorenzi am Strick hat⁵², würden dann den Prof. Reuß, dessen alter ego und

⁴⁹ Bezugnahme auf das bevorstehende Ausscheiden v. Puttkamers aus dem Kultusministerium.

⁵⁰ Johann Weißbrodt (1830–93), 1868 als Nachfolger von Krementz Pfarrer von St. Kastor in Koblenz, 1881 Dechant, 1891 Ehrendomherr; *Wkl* 368. Holzer gebraucht scherzhaft die italienische Form, da es einen Kardinal Panebianco gab.

⁵¹ Luise Großherzogin von Baden, Tochter des Kaisers Wilhelm I. und Gönnerin von F. X. Kraus; vgl. *F. X. Kraus* (Reg.). Am 26. August 1881 trug Kraus nach einem längeren Gespräch mit dem Großherzog und seiner Gemahlin über die Politik folgendes in sein Tagebuch (465) ein: „Die Güte und Herablassung, mit der mich die höchsten Herrschaften behandelten, hat mich aufs tiefste bewegt und muß lebhaftesten Dank in mir erwecken. Das Vertrauen, welches beide, der Großherzog wie seine Gemahlin, mir schenken, läßt mich diese innerlich reichen und schönen Seelen erkennen, in denen ein unvergleichliches Pflichtgefühl und unerschöpfliche Güte wohnen“.

⁵² Gemeint sind die übrigen Mitglieder des Trierer Domkapitels, das durch den Kulturkampf von seiner normalen Mitgliederzahl so weit abgefallen war.

ejusdem furfuris wählen. Hinter den mißlungenen Wiener Verhandlungen agitierte eben de L. durch diesen Dr. Reuß!

Wie bedauere ich nicht ausführlich mündlich mit Ihnen verkehren zu können! Lassen Sie mich noch die Bitte aussprechen mich Sr. Exzellenz verehrungsvoll empfehlen, und Hochdenselben auch an den vortrefflichen Dr. Beck⁵³ in Linnich wegen Berufung zu einer Schulrath-Stelle gefälligst erinnern zu wollen.

Stets in größter Hochachtung Ihr Holzer.

8. Manteuffel⁵⁴ an Goßler⁵⁵ Troppau, 1881 VI 29
(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 33 fol. 67–68)

Euer Excellenz

danke ich ganz ergebenst für die gütige Aufmerksamkeit mir die Abschrift Ihres Schreibens an den Herrn Staatssekretair Hofmann geschickt

⁵³ Dr. Karl August Beck (1839–1908) war zur Zeit des Kulturkampfes einer der ganz wenigen staatsfreundlichen Geistlichen in Trier. Über seinen Werdegang geben einige Aufzeichnungen von Kraus Aufschluß. Als Kraus 1862, schon als junger Doktor, in das Trierer Priesterseminar eintrat, fand er dort nur wenige Studenten, die seiner Geistesart entsprochen hätten. Einer von ihnen war Beck, „einer der talentvollsten und tätigsten jungen Männer, die das Seminar jetzt einschließt; und ich muß gestehen, daß mir sein Umgang gleich dem von Freyholds (weiterer Student) überaus angenehm und geistig anregend ist. Diese beiden Herren sind einige der wenigen, mit denen man ein vernünftiges Wort über Religion, und Wissenschaft, über das Leben und die Welt sprechen kann. Sonst ist es unglaublich, wieviel verbrannte Hirnerzeugnisse in den Köpfen der Seminaristen spuken; den meisten ist nie der Gedanke gekommen, selbständig zu arbeiten, sie schwören ruhigen Gemütes auf die Worte ihres Meisters“ (*F. X. Kraus* 151 f., 13. 7. 1862). Seitdem war er mit Beck oft zusammen. 1864 schreibt Kraus: „Beck teilt mir mit, nach einem Gerücht sei man in Rom damit umgegangen, Herrn von Döllingers Papstfabeln auf den Index zu setzen, habe es aber schließlich doch nicht gewagt. Ebenso meine man, drohe Kuhn ein ähnlicher Stoß. Er forderte mich auf, meine Feder recht zu spitzen und die HH. Neuscholastiker und Romanisten in den Grund zu bohren . . .“ (ebd. 198, 10. 8. 1864). Vgl. auch ebd. 243. Zuletzt taucht Beck 1867 in den Tagebüchern auf (246). 1868 wurde Beck Domvikar. Als Falk 1875 nach Trier kam, war er neben Holzer der einzige Geistliche, der an dem großen Festessen teilnahm. Danach wurde er Direktor am Lehrerseminar in Linnich, anscheinend ohne *missio canonica* des Erzbischofs Melchers, worüber es zu heftigem Streit gekommen zu sein scheint. Vgl. die Briefe Melchers' an Korum im Nachlaß Korums im Bistumsarchiv Trier. Zuletzt wurde er Regierungsrat in Heiligenstadt. Vgl. *Gottfried Kentenich*, Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Trier 1915, 986.

⁵⁴ Edwin Freiherr von Manteuffel (1809–85). Von seinen früheren wichtigen Tätigkeiten in der preußischen Politik abgesehen, war er seit 1879 Statthalter von Elsaß-Lothringen. Zu seiner Kirchenpolitik vgl. *Arnold Sachse*, Die Kirchenpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 5 (1926) 146–71; *F. Klein* 276–301; *C. Weber* 47. Vgl. *Gordon A. Craig*, Portrait eines politischen Generals: Edwin von Manteuffel und der Verfassungskonflikt in Preußen, in: *Krieg, Politik und Diplomatie*, Wien/Hamburg 1968, 121–56.

⁵⁵ Gustav von Goßler (1838–1902), 1881–91 preußischer Kultusminister. Vgl. *Bj* 7 (1905) 334–47; *NDB* 6 (1964) 650 f.; *E. Schmidt-Volkmar*, Reg.

zu haben und da Sie mir sagen, daß Sie erst heute Abend aus Ems zurückkehren, so antworte ich erst heute Abend, damit mein Brief Eure Excellenz morgen Vormittag sicher in Berlin trifft. Herr Minister Hofmann hat Euer Excellenz einen Bericht des Bezirks-Präsidenten Back über den Abbé Korum geschickt und sich empfehlend über diesen ausgesprochen, wie er mir schreibt. Ich kann dem hinzufügen, daß der Bischof von Metz⁵⁶ mich vor $\frac{3}{4}$ Jahren gefragt hatte, ob ich damit einverstanden sei und glaube, daß Seine Majestät der Kaiser es genehmigen würde, wenn er den Abbé Korum zum Koadjutor von Metz vorschläge⁵⁷. Ich zog hierauf Erkundigungen ein und habe nur Vortheilhaftes über p. Korum gehört, so daß ich dem Bischof von Metz bejahend antworten konnte. Der Abbé Korum lehnte aber diese Auszeichnung ab und blieb auch trotz meinem Zureden fest bei dieser Ablehnung stehen. Später habe ich erfahren, daß der Abbé Korum in Innsbruck in einer Jesuitenanstalt die theologische Doktorwürde empfangen, ohne doch selbst in den Orden zu treten. Da er dann als Pfarrer am Münster von Straßburg in Vorschlag gebracht würde, zu welcher Stellung ihn die öffentliche Meinung längst designierte, ehe der Bischof Räß sich zu dem Vorschlag selbst entschloß, so habe ich wiederholt Herrn Korum bei mir gesehen, um ein eigenes Urtheil zu gewinnen. Derselbe ist ein sehr gläubiger Katholik und hat wie alle Elsaß-Lothringischen Geistlichen französische Sympathien, ist aber ein grundgescheuter, durchgebildeter Mann, von wohlwollenden, rechtlichen Charakter, besitzt außergewöhnliche Kanzelgaben und hat Urtheil genug, um sich in die bestehenden Verhältnisse von Elsaß-Lothringen zu finden. Ich habe mir in Kirchen- und Schulfragen wiederholt Gutachten von ihm geben lassen oder ihn über diese gesprochen, und habe stets objective Auffassung bei ihm gefunden. Als Bischof Räß sich endlich entschloß, sich auch einen Koadjutor zu wählen, schlug derselbe den Abbé Korum dazu vor. Ich gab hierzu nicht meine Zustimmung, weil ich den älteren Geistlichen Abbé Stumpf geeigneter hierzu hielt, was nicht allein auf seiner Anciennität den Elsässischen Geistlichen gegenüber beruhte, sondern auch auf rein lokalen Personalverhältnissen im Elsaß, deren Anführung zu Memoirsschreiben führen würde⁵⁸. Aber ich kann aus voller

⁵⁶ Paul Du Pont des Loges (1804–86), 1840 Generalvikar in Orléans, 1842 Bischof von Metz. Vgl. *F. Klein*. – Karl (von) Hofmann (1827–1910), 1880–87 Staatssekretär von Elsaß-Lothringen. Vgl. *Hans-Otto Binder*, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871–1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation (Tübinger Studien zur Geschichte und Politik Nr. 29), Tübingen 1971, Reg. – Otto Back (1834–1917), 1873–80 kommissarischer Bürgermeister von Straßburg, 1880–86 Bezirkspräsident des Unterelsaß, 1887–1906 Bürgermeister von Straßburg, 1911–15 Präsident der elsässisch-lothringischen Ersten Kammer; *Ernst Rudolf Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 4. Bd. (Stuttgart 1969) 442 Anm. 23.

⁵⁷ Zu den Verhandlungen um Korums Koadjutorie in Metz vgl. *J. Treitz* 19–34 und *F. Klein* 293–301.

⁵⁸ Zu den schwierigen Parteiverhältnissen im Elsässischen Klerus vgl. *J. Treitz* a. a. O. und *A. Sachse* (Anm. 54) 149 f.

Überzeugung es aussprechen, daß ich den Abbé Korum für die für ihn projectierte Stellung für vollkommen geeignet und empfehlenswerth erachte.

Hier haben Eure Excellenz meine Wissenschaft in vollster Offenheit.

pp. gez. Freiherr von Manteuffel, Generalfeldmarschall.

9. Schlözer an Busch⁵⁹

Rom, 1881 VII 9

(Original, eigenhd., AA Italien 56 Bd. 33, fol. 88–91; Aktenvermerke: A. 4363; p. 12. Juli 1881; tel. nach Kissingen 12. 7.)

Lieber Busch,

am Abend vor Abreise nach Kissingen bat mich Graf Herbert⁶⁰ – vermutlich im Auftrage des Vaters – ihn gelegentlich über mein hiesiges Treiben einige Mittheilungen zu machen.

Durch morgen den Feldjäger lasse ich an ihn ein Schreiben abgehen, aus dem ich Ihnen Folgendes zu copieren mir erlaube:

„Ich bin am 6. d. M. hier eingetroffen.“⁶¹

Am folgenden Tage früh 9 Uhr war ich im Vatican, um Jacobino⁶² das (zweite) Schreiben des Fürsten zu übergeben⁶³. Eminenz verfügte sich sofort mit dem Schreiben zum Papst, um dessen Befehle einzuholen und bat mich zu weiteren Besprechungen am nächsten Tage (gestern) Abends 6 Uhr wiederzukommen.

Jacobini sagte mir, daß einzig und allein der Papst und er selbst um die gegenwärtigen Verhandlungen mit uns wüßten; die beiden darauf bezüglichen Schreiben des Fürsten würden Keinem Anderen gezeigt. So groß ist die Furcht des Pontifex maximus vor den Jesuiten und Intransigenten des Vaticans; eben so groß und ernst ist aber auch in diesem Momente – wie Jacobini durchblicken ließ – der Wunsch Leos irgend etwas Practisches mit uns zu Stande zu bringen; daher tiefste Verschwiegenheit und andererseits möglichste Beschleunigung der Geschäfte.

⁵⁹ Clemens August Busch (1834 Köln – 1895 Berlin), 1872 Legationsrat und Konsul in St. Petersburg, 1874 Vortragender Rat in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, 1881 Unterstaatssekretär und in Sondermission in Rom; nach 1885 Gesandter in Bukarest, Stockholm und Bern; *NDB* 3 (1957) 59 f.

⁶⁰ Graf Herbert von Bismarck (1849–1904), 1880 Legationsrat, 1886–90 Staatssekretär. Vgl. *Staatssekretär Graf Herbert von Bismarck*. Aus seiner politischen Privatkorrespondenz, hrsg. von Walter Bussmann (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 44, Göttingen 1964).

⁶¹ Schlözer weilte vom 6. bis ca. 22. Juli und 26. August bis 19. September 1881 in Rom. Seine Abreise als neuer Vatikangesandter erfolgte dann am 1. Februar 1882. Vgl. *E. Schmidt – Volkmar* 276 ff.

⁶² Ludovico Jacobini (1832–87), 1874 Nuntius in Wien, 1879 Kardinal, 1880 Staatssekretär; vgl. *R. Lill*, Reg. und *C. Weber*, Reg.

⁶³ Vgl. *C. Weber* 46 f.

Gestern Abend 6 Uhr war ich also zum zweiten Male bei Jacobini; die späte Stunde war von ihm absichtlich gewählt, damit ich ungesehen und unerkannt zu ihm gelangen könnte und nicht etwa Collisionen mit anderen Besuchern ausgesetzt werde. Eine Karte, die er mir schon Tags zuvor gegeben, diente dazu mich ohne Nennung meines Namens durch den doppelten Cordon von Schweizer-Gardisten und Gendarmen zu ihm zu bringen.

Wir sprachen zunächst über Trier. Ob der Papst den p. Korum – wie in Jacobinis letztem Schreiben angegeben – durch das dortige Kapitel wird erwählen lassen, oder ob derselbe sera préposé au Diocèse par l'autorité directe du Souverain Pontife, hatte Letzterer noch nicht bestimmt. Ein jeder neue Bischof wählt sich beim Antritt seines Amtes einen General-Vicar. Ich machte den Staatssecretair darauf aufmerksam, daß es mehr als bedenklich sein würde, falls Korum etwa auf den Gedanken kommen sollte, Lorenzi zu seinem General-Vicar zu ernennen. Jacobini stimmte mir bei und erklärte eine solche Wahl ebenfalls für unstatthaft. Hoffentlich wird Korum in dieser Hinsicht einen Wink vom Vatican erhalten.

Was das Bisthum Fulda anbetrifft, so schlug ich vor, Korum für dasselbe als apostolischen Vicar einzusetzen. Diese Idee fand kaum Anklang bei Jacobini. Er meinte, daß in diesem Augenblicke, wo Trier einen Bischof erhalte, die Fuldaer Geistlichkeit es schmerzhaft empfinden und es als eine unverdiente Zurücksetzung auffassen könnte, wenn der Papst ihr statt eines Bischofs bloß einen apostol. Vicar als Hirten schicken wollte.

Heute wird Jacobini mit dem Papst über die Person des für Fulda zu ernennenden Bischofs sprechen und mir morgen Mittag den Namen angeben, damit ich alsdann telegraphisch (mit Keudell⁶⁴, Chiffre) anfragen kann, ob der Betreffende uns genehm ist. Eine baldige telegr. Auskunft, ob er für uns persona grata sein wird, hielt Jacobini für sehr wünschenswerth. Ich schlug vor, einen der Capitel-Verweser von Osnabrück oder Paderborn zu nehmen⁶⁵; das will aber der Papst nicht, weil die dortigen Verhältnisse sich unter den gedachten Herren so gut gestalten und er diese Entwicklung nicht stören will.

Wir gingen dann auf Köln über. Ich fragte, ob der Papst den Herrn Melchers nicht zur Resignation veranlassen und ihn etwa als Kardinal nach

⁶⁴ Robert von Keudell (1824–1903), von Bismarck und seiner Frau von Jugend an wegen seines virtuosen Klavierspiels geschätzt, wurde der schwerreiche Müßiggänger 1863 ins Auswärtige Amt berufen und 1872 Gesandter in Konstantinopel, 1873 am Quirinal, 1876–87 Botschafter ebd. Er spielte in Rom eine mehr dekorative Rolle, diese aber ausgezeichnet. Von schwierigeren diplomatischen Fragen ausgeschlossen. Vgl. *BJ* 10 (1905) 306–11; *R. Lill* (Reg.).

⁶⁵ Die Domherren Franz Kaspar Drobe und Bernhard Höting wurden 1882 zu Bischöfen von Paderborn und Osnabrück erhoben. Vgl. *Fried. Gerhard Hohmann*, Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1857 bis 1892, in: *Westfälische Zeitschrift* 122 (1972) 191–282.

Rom berufen könnte, (Melchers ist bejahrt und kann – wie ich zufällig gehört – das hiesige Klima nicht vertragen). Das Gehalt, was der Papst einem Kardinal geben muß, beläuft sich bekanntlich auf 20 000 francs; außer dieser mensa hat er auch die Kosten der ersten hiesigen Einrichtung des neuen Kardinals zu tragen. Bei der gegenwärtigen Finanznoth des Vaticans glaubte ich durchblicken lassen zu dürfen, daß wir wohl geneigt sein würden, für Melchers einen Theil solcher Kosten zu übernehmen⁶⁶. Jacobini hörte aufmerksam zu, sagte aber, daß der Papst solchen Resignations-Ideen einstweilen nicht zugänglich sei, da er gerade für Melchers eine besondere Zuneigung hege und ihn gerade als Bischof sehr hoch stelle.

Ich brachte dann also die Frage in Anregung, ob vielleicht ein Coadjutor für Köln ernannt werden könne, wie ehemals Geißel für Droste⁶⁷. Diesen Vorschlag faßte Jacobini wärmer auf. Ich bemerkte ihm freilich, daß, da wir Melchers nicht mehr als Bischof betrachteten, wir eigentlich auch keinen Coadjutor anerkennen könnten; doch würde sich für einen derartigen kirchlichen Würdenträger dann auch wohl in anderer uns genehmer Titel finden lassen. Jacobini will das noch mit dem Papst besprechen.

Schließlich versuchte der Staatssecretair einer Besprechung der Maigesetze etwas näher zu treten. Ich erklärte ihm aber sofort, daß hierin eine Änderung nicht zulässig sei; dagegen hätten wir die feste Absicht, in allen einzelnen concreten Fällen den Wünschen des Vaticans nach Kräften entgegenzukommen und der Reichskanzler habe es aufs bestimmteste ausgesprochen, daß *il combattimento lunga tutta la linea deve cessare* – bei welchen Worten die Augen Seiner Eminenz freudig leuchteten und er rasch hinzufügte: *e quando il Principe Bismarck vuole uno cosa, sarà eseguita certamente.*

Insbesondere sagte ich ihm, daß wenn die Geistlichkeit sich uns zur Erfüllung der Anzeigepflicht verstehen könnte, ein fond von etwa 12 Millionen Lire gesperrter Gelder bereit liege, um den betreffenden Diözesen ausgezahlt zu werden. Auch sollte dem Clerus selbst die ‚Anzeige‘ so leicht wie möglich gemacht werden; eine gesetzliche Vorschrift für die Form derselben bestehe nicht; die einfachste Nennung des Namens eines Neugewählten würden wir als hinreichend betrachten.

Diese meine letzte Bemerkung nahm Jacobini zwar stillschweigend, aber mit sichtlicher Aufmerksamkeit entgegen.“

So weit, lieber Busch, geht mein Schreiben an Herbert. Wenn diese Zeilen bei Ihnen einlaufen, so haben Sie schon seit 48 Stunden das Telegramm,

⁶⁶ Zur Bezahlung des Kardinalsgehaltes für Melchers vgl. *Hans Philippi*, Zur Geschichte des Welfenfonds, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 31 (1959) 190–254, hier 218.

⁶⁷ Zur Ernennung Geißels zum Koadjutor von Droste vgl. *R. Lill*, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842 vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 6, Düsseldorf 1972), ab S. 162.

welches ich voraussichtlich nach meiner morgigen Conferenz mit Jacobini an Sie abzulassen mir erlauben werde. Hoffentlich erhalten Sie recht bald Auskunft, ob der Betreffende persona grata. Unterstaatssecretair Lucanus⁶⁸ kennt das gesammte geistliche Personal aufs Genaueste.

Herzliche Grüße Ihr S.

Keudell weiß nur, daß ich hier im Vatican ein Geschäft habe.

10. *Immediatbericht Goßlers*

Kissingen, 1881 VII 14

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 33, fol. 105–08; Aktenvermerke: p. 15. Juli 1881; Das Original ist heute an S. M. befördert; z. d. A. 15. 7.)

Vorläufiger Bericht des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten über die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Trier mit dem Domkapitular Korum in Straßburg.

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät hatte ich bei der am 27. Juni d. J. zu Ems mir huldvollst gewährten Audienz zu berichten die Ehre gehabt⁶⁹, daß unmittelbar vor meiner Abreise von Berlin ein Schreiben⁷⁰ des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck eingegangen sei, inhalts dessen der Papst den dringenden Wunsch hege, sich mit Ew. Majestät Regierung über die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Trier, und zwar mit dem Domkapitular Korum in Straßburg, zu verständigen.

Nachdem der Statthalter von Elsaß-Lothringen sich über p. Korum eingehend mündlich, wie schriftlich in durchaus günstigem Sinne geäußert hatte, antwortete zunächst Fürst von Bismarck in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten für seine Person in entgegenkommender Weise und bemerkte in einem weiteren Schreiben, daß, da auch bei Ew. Majestät Kultusminister Bedenken gegen die vorgeschlagene Persönlichkeit nicht obwalteten, die Hoffnung bestehe, daß demnächst Ew. Majestät p. Korum als persona grata erscheinen würde⁷¹.

Zwischen dem Fürsten von Bismarck, meinem Amtsvorgänger⁷² und mir herrschte von vornherein Einverständnis, daß die definitive Besetzung des

⁶⁸ Hermann (von) Lucanus (1831–1908), seit 1859 im Kultusministerium, 1878 bis zum 22. Juni 1881 Direktor der geistlichen Abteilung, danach Unterstaatssekretär bis 1888. Danach geädelt und Chef des Zivillabinetts Wilhelms II. Vgl. C. Weber, Reg. Über seine einflußreiche Tätigkeit als Mitarbeiter des Kaisers vgl. J. C. G. Röhl, Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im zweiten Kaiserreich 1890–1900 (Tübingen 1969), Reg.

⁶⁹ Zu den Vorgängen am 27. Juni 1881 in Bad Ems vgl. C. Weber 46.

⁷⁰ Das Schreiben vom 20. 6. 1881, vgl. ebd. 45.

⁷¹ Bismarck an Jacobini, 29. und 30. Juni 1881 (AA Italien 56 Bd. 33 fol. 54–56 und 75–76). Vgl. J. Heckel 275 Anm. 3.

vakanten Bischofssitzes durchaus erwünscht sei, daß das Entgegenkommen der Kurie um so höher veranschlagt werden dürfe, als es auf die Zurückweisung des Kapitularvikars de Lorenzi erfolge⁷³, und daß, wenn gegen p. Korum nicht ganz bestimmte Gründe, welche ihn als persona minus grata charakterisierten, vorlägen, Eurer Majestät die Ertheilung der landesherrlichen Anerkennung demnächst ehrerbietigst zu empfehlen sein möchte.

In letzterer Beziehung haben die im Wesentlichen auf den Mittheilungen⁷⁴ des Statthalters von Elsaß-Lothringen beruhenden Ermittlungen Folgendes ergeben:

p. Korum, welcher bei Colmar geboren ist und im kräftigsten Mannesalter steht, genießt den Ruf eines wissenschaftlich hervorragenden Geistlichen. Bis zu seiner im Oktober 1880 erfolgten Ernennung zum Kanonikus in Straßburg hat er mehrere Jahre lang als Professor am dortigen Priesterseminar gewirkt, in letzter Zeit auch die Stelle eines französischen Predigers am Dom bekleidet. Nach Außen ist er im Übrigen nicht hervorgetreten. Bei der Ernennung eines Coadjutors für die Diözese Metz wollte ihn der Statthalter berufen, jedoch lehnte p. Korum ab. Demnächst brachte ihn der Bischof von Straßburg als seinen Coadjutor in Vorschlag, der Statthalter wünschte indeß aus Gründen, welche hier im Einzelnen nicht bekannt sind, aber dem p. Korum nicht zum Nachtheil gereichen, die Ernennung eines anderen, älteren Geistlichen. Nicht verschwiegen darf werden, daß p. Korum auf dem von Jesuiten geleiteten Kollegium in Innsbruck den Doctorgrad erworben hat und wie die übrigen Geistlichen des Ober-Elsaß, von französischen Sympathien nicht frei ist. Der Statthalter faßt aber sein Urtheil dahin zusammen, daß der ihm persönlich bekannte Korum kein Jesuit, nicht compromittiert, für den in Aussicht stehenden Posten durchaus geeignet sei und von ihm nur empfohlen werden könne.

Aus allen diesen Momenten dürfte hervorgehen, daß p. Korum nicht in jeder Hinsicht demjenigen Bilde entspricht, welches die preußische Staatsregierung von einem zur Leitung der Trierer Diözese berufenen Bischof sich machen möchte und daß die ganze Persönlichkeit desselben wie ein verschlossenes Buch der Staatsregierung gegenüber erscheint. Vergegenwärtigt man sich aber, daß auf die Berufung eines absolut vertrauenswürdigen Bischofs gegenwärtig überhaupt nicht zu rechnen ist, so wird sich auf der anderen Seite nicht verkennen lassen, daß spezielle Gründe, welche p. Korum als persona minus grata erscheinen lassen, nicht bestehen und daß die allgemeinen Erwägungen zu Gunsten der demnächstigen Anerkennung des p. Korum immerhin erheblich schwerer wiegen, als diejenigen für die Ablehnung. Nachdem das Vatikanum die oberhirtliche Macht mehr denn je

⁷² Robert von Puttkamer.

⁷³ Vgl. dazu C. Weber 45 Anm. 16.

⁷⁴ Vgl. hier Dokument 8.

im Papstthum konzentriert und die individuelle Bedeutung der einzelnen Bischöfe zurückgedrängt hat, wird die preußische Staatsregierung Bischofskandidaten wie p. Korum nicht durchaus von der Hand weisen dürfen und derartige Bischöfe auch ertragen können, so lange die in den neueren kirchenpolitischen Gesetzen enthaltenen Machtmittel in ungeschwächter Kraft bestehen bleiben.

Eine weitere wesentliche Förderung dieser Angelegenheit von hier aus erweist sich augenblicklich als nicht ausführbar, da nach hierher gelangten Mittheilungen der Papst sich noch nicht darüber schlüssig gemacht hat, ob p. Korum zum Bischof durch das Kapitel gewählt oder durch unmittelbare päpstliche Autorität ernannt werden soll. Im Einvernehmen mit dem Fürsten von Bismarck habe ich indeß nicht unterlassen wollen, Ew. Majestät diesen vorläufigen Bericht in Ehrfurcht zu erstatten. —

Zum Schluß erlaube ich mir noch ganz gehorsamst zu erwähnen, daß auch wegen Besetzung des Bisthums Fulda Andeutungen gefallen sind und im Anschluß hieran seitens Ew. Majestät Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Veranlassung genommen werden wird, auf den Professor Dr. Kraus in Freiburg i. Br. als auf eine Ew. Majestät voraussichtlich genehme Persönlichkeit hinzuweisen.

In tiefster Ehrerbietung und Unterthänigkeit Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät treu gehorsamster gez. v. Goßler.

Seiner Majestät dem Kaiser und König.

11. *Immediatbericht Goßlers*

Kissingen, 1881 VII 16

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 33, fol. 114–19; Aktenvermerk: *Das Original ist, mit dem Siegel des Cultusmin. verschlossen, am 17. Juli nach Gastein befördert. ZdA*)

Zweiter Bericht des Ministers der geistl. pp. Angelegenheiten wegen Besetzung der Bischofsstühle in Trier und Fulda.

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät

beehre ich mich, nachdem zwischen dem Fürsten von Bismarck und mir weitere Kommunikationen stattgefunden haben, in Ergänzung des Immediatberichts vom 14. d. M. Nachstehendes in aller Unterthänigkeit vorzutragen.

Nachdem der Cardinal-Staatssecretair Jacobini den Kanonikus Korum als Candidaten der Kurie für den Trierer Bischofssitz bezeichnet und die über p. Korum angestellten Ermittlungen zu dem Ew. Majestät bereits bekannten Ergebnis geführt hatten, wurde Ew. Majestät Gesandter in Washington, von Schlözer, welcher sich gerade in Europa auf Urlaub befand

und wie bisher einen Theil desselben in Italien, wo er früher Jahre lang der k. Gesandtschaft bei dem heiligen Stuhle angehörte, zubringen wollte, von dem Fürsten von Bismarck ersucht, seine alten Beziehungen zu benutzen und die Kurie näher zu sondieren. Über seine ersten Eindrücke hat von Schlözer in einem Privatbrief eine vertrauliche Meldung – bisher die einzige – erstattet, nach welcher die Kurie in Erörterungen über die Regelung der Verhältnisse auch in anderen Diözesen, als in Trier, einzutreten geneigt ist. Kardinal Jacobini hat zunächst Fulda genannt, für dieses Bisthum aber einen Candidaten bezeichnet, gegen welchen ich, soweit ich gegenwärtig die Verhältnisse übersehen kann, erhebliche Bedenken geltend machen muß. Es ist dies der Professor Reuß in Trier, welcher aus den Wiener Verhandlungen von 1879/1880 den preußischen Unterhändlern genau bekannt geworden ist. p. Reuß gilt für einen wissenschaftlich bedeutenden, dialektisch scharf durchgebildeten, in hohem Grade energischen Kleriker. Gegen ihn sprechen zunächst seine Ausbildung, welche er theils im Konvikt zu Trier, theils im Collegium Germanicum bzw. Collegium Romanum⁷⁵ – zwei lediglich von Jesuiten geleiteten Anstalten – gefunden hat, sowie die eidliche Verpflichtung, welche ihn in Folge dessen an die Propaganda bindet, und die das Vaterland verleugnende Gesinnung, welche ihn als echten Germaniker kennzeichnet. Sodann unterliegt es kaum einem Zweifel, daß p. Reuß zu den Leitern und Organisatoren des ultramontanen Widerstandes gegen die preußischen Gesetze und Regierungsmaßregeln gehört hat. Auch muß es auffallen, daß p. Reuß seit einiger Zeit in der Germania, welche gegenwärtig der intransigenten Partei am päpstlichen Hofe als Organ dient, in den Vordergrund gestellt und als „ein an hoher kirchlicher Stelle sehr genehmer Bisthumsverweser“ bezeichnet wird.

Weitere Erhebungen über p. Reuß werden zwar noch angestellt, da aber kaum zu erwarten steht, daß vorstehende Momente eine wesentliche Abschwächung erfahren werden, so möchte ich auf alle Fälle um die huldvolle Genehmigung allerunterthänigst bitten, – sofern Allerhöchstdieselben gestatten, daß der Frage wegen Besetzung des Bisthums Fulda näher getreten werde – als Ew. Majestät p e r s ö n l i c h e n Kandidaten den in meinem Immediatberichte vom 14. d. Mts. bereits genannten Professor Kraus zu Freiburg in Rom suppeditieren zu dürfen. Ew. Majestät Regierung kann p. Kraus nicht wohl empfehlen, ohne ihn bei der Kurie verdächtig, vielleicht sogar unmöglich zu machen. Wird aber p. Kraus als ein Ew. Majestät persönlich sympathischer Mann bezeichnet, dessen Ernennung Allerhöchstdieselben gern sehen würden, so darf angenommen werden, daß er in Rom nicht recusiert wird.

⁷⁵ Reuß war nicht Zögling des Collegium Germanicum, sondern lebte 1867–69 im Kolleg St. Maria de Anima, während er an S. Apollinare Kirchenrecht studierte. Er hat also nie eine von Jesuiten geleitete Anstalt besucht.

p. Kraus, welcher – wie mir versichert worden – Ew. Majestät persönlich bekannt ist, erfreut sich als Professor des katholischen Kirchenrechts eines bedeutenden Ansehens, soll auch nach der mir vom Dompropst Holzer kürzlichen gemachten Mittheilung wegen seiner Gelehrsamkeit vom Papste in hohem Maße geschätzt werden. Als geborener Trierer steht er den Verhältnissen der westlichen Diöcesen nahe. In dem badischen Kirchenstreite, wie bei Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen soll p. Kraus nach glaubwürdigen Zeugnissen einen erheblichen Einfluß in versöhnlichem Sinne geäußert haben. Mit der Regierung und ihren Vertretern hat p. Kraus wiederholt freundliche Beziehungen angeknüpft, an seiner patriotischen, zum Frieden geneigten Gesinnung scheint nicht gezweifelt werden zu dürfen. In einem Berichte vom 2. April d. Js. spricht sich der damalige Regierungspräsident von Wolff auf Grund persönlicher Bekanntschaft in hohem Maße günstig über ihn aus⁷⁶ und in einem Gespräche, welches ich am 28. Juni des Js. in Coblenz mit dem Dompropst Holzer gepflogen, hat mir letzterer den p. Kraus als einen unbedingt zuverlässigen und in erster Linie bei Besetzung leitender Stellungen zu berücksichtigenden Geistlichen bezeichnet.

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät bitte ich hiernach allerunterthänigst um huldvolle baldige Entscheidung, ob p. Korum als persona grata angesehen werden darf – bejahenden Falls würde der amtliche Antrag sofort innerhalb des Staatsministeriums in die Wege geleitet und Ew. Majestät unterbreitet werden –, ferner um Allergnädigste Genehmigung, daß wegen Besetzung des Bisthums Fulda mit der Kurie verhandelt und p. Kraus Namens Ew. Majestät als genehmer Candidat benannt werde. Sobald ich über Reuß noch weiteren Aufschluß erhalte, werde icht nicht verfehlen, Ew. Majestät gehorsamsten Bericht zu erstatten.

In tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit Ew. Kaiserlichen ud Königlichen Majestät treu gehorsamster gez. v. Goßler.

An seine Majestät den Kaiser und König

12. *Wilhelm I. an Goßler*

Gastein, 1881 VII 20

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 34, fol. 21–22; Aktenvermerke: *A. 4530; pr. 22 Juli 1881; mit A. 4556 eingegangen am 24/7; mit A 4556 zu den Akten geschrieben*)

Durch einen Irrthum ist ein Schreiben an Sie vom 17. d. M. erst gestern an Sie abgegangen⁷⁷. Aus demselben haben Sie ersehen, daß ich die Wahl des Korum beanstande, oder eigentlich refüsiere aus den angegebenen

⁷⁶ Vgl. dazu das Gutachten v. Wolffs über Kraus: Dokument 4.

⁷⁷ Die zwei Schreiben des Kaisers vom 17. und 20. Juli 1881 sind in den Akten des Kultusministeriums; *J. Heckel* 275 Anm. 7.

Gründen. Nun ist mir soeben Ihr 2tes Schreiben vom 16. zugegangen ⁷⁸, aus welchem ich ersehe, daß der päpstliche Candidat Reuß aus Trier für Fulda nicht annehmbar ist. Die von Ihnen angeführten Gründe sind so schlagend, daß ich sie nur billigen kann. Es sind dies aber die *s e l b e n* Gründe, die p. Holzer gegen den p. Korum anführt, aus denen *i c h* denselben für Trier refüsiere.

Dagegen scheint mir die Wahl des p. Kraus, nach den vorläufig eingezogenen Notizen, und namentlich weil Holzer ihn für ganz geeignet hält, eine günstige zu sein. Ich habe durch p. von Wilmowski auf discrete Art durch unseren Vertreter in Karlsruhe Auftrag gegeben, sich nach dem p. Kraus zu erkundigen, was also abzuwarten ist ⁷⁹. Wenn die von dort einzuziehenden Ansichten gleich günstig lauten, so bin ich geneigt, den mir vorgeschlagenen *d i r e c t e n* Weg durch mich *p e r s ö n l i c h* einzuschlagen. Aber mir scheint, daß der p. Kraus viel passender für Trier als für Fulda wäre, erstens weil Trier schon viel länger vacant ist, und bei dem refus für Korum sogleich und *s o f o r t* auf dem einen oder dem anderen Wege der Curie genannt werden kann, und zweitens weil Ober-Präsident von Wolff ihn von Trier her kennt, und unbedingt, gleich Holzer, ihn lobt. Für Fulda wird sich dann schon ein anderer finden. Ich habe oben das Wort: sofort unterstrichen, weil dieser *s o f o r t i g e* Vorschlag, in Etwas die zweimalige Refüsierung für Trier *v e r g o l d e n* dürfte!

(gez.) Wilhelm.

13. *Immediatbericht Goßlers*

Kissingen, 1881 VII 23

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 34, fol. 37–50)

Dritter Bericht des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten bezüglich der Besetzung der Bischofsstühle zu Trier und Fulda.

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät

Allerhöchste Handschreiben vom 17. und 20. d. M. habe ich gestern bzw. heute zu erhalten die Ehre gehabt und verfehle ich nicht, nachstehenden Bericht allerunterthänigst zu erstatten:

Ew. Majestät haben die Gnade, in dem Eingange des Allerhöchsten Handschreibens vom 17. hervorzuheben,

wie in Ems zwischen Ew. Majestät und mir darüber Übereinstimmung bestanden habe, daß ein katholischer Geistlicher, den der Feld-Marschall von

⁷⁸ Das vorhergehende Dokument.

⁷⁹ Die Recherchen des Chefs des Zivilkabinetts Wilhelms I., Freiherrn v. Wilmowski, erfolgten über die preußische Gesandtschaft in Karlsruhe am 20. und 27. Juli 1881 und ergaben ein für Kraus günstiges Ergebnis; C. Weber 52.

Manteuffel als für Straßburg nicht, wohl aber für Trier angängig finde, – für uns nicht für letzteren Bischofssitz annehmbar sei,

und in dem weiteren Verlauf zu bemerken,

Fürst Bismarck hätte durch mich wissen müssen, daß Ew. Majestät auf den Vorschlag wegen p. Korum nicht eingehen wollten.

Hierauf gestatte ich mir in aller Ehrfurcht Folgendes anzuführen.

Wie im Eingange meines Immediatberichtes vom 19. d. M. angedeutet ist, habe ich am 27. Juni Mittags 12 Uhr zu Ems⁸⁰ auf Ew. Majestäts Frage, ob von Rom neue Nachrichten vorlägen, berichtet, daß unmittelbar vor meiner Abreise ein Schreiben des Cardinal-Staatssecretairs Jacobini an den Reichskanzler eingegangen sei, in welchem eine Verständigung wegen Besetzung des Bischofssitzes in Trier angebahnt und als Kandidat für denselben der Kanonikus Korum in Straßburg genannt werde. Ich setzte hinzu, daß über p. Korum mit dem Feld-Marschall von Manteuffel auf dessen Reise von Carlsbad nach Troppau Rücksprache genommen werden würde. Staatsminister von Puttkamer, welcher zugegen war, schaltete hierauf die Bemerkung ein, daß Ew. Majestät weiterer Bericht sicherlich werde erstattet werden. Ew. Majestät geruhten eine im Allgemeinen zustimmende Äußerung zu machen und sodann auf einen anderen Gegenstand überzugehen. Eine weitere Meldung als die vorerwähnte zu erstatten befand ich mich damals außer Stande, da ich über p. Korum etwas Anderes nicht wußte. Feldmarschall von Manteuffel traf überdies erst nach meiner am 26. Abends erfolgten Abreise in Berlin ein und hatte bei meiner am 29. Juni früh stattgehabten Rückkehr Berlin bereits wieder verlassen. Vor mir liegen der Entwurf eines Schreibens vom 26. Juni, welches ich dem Statthalter unmittelbar nach seinem Eintreffen (nach einem amtlichen Vermerk am 27.) übergeben ließ u. in welchem ich ihn um eine Rücksprache wegen p. Korum ersuchte, und seine vom 29. aus Troppau datierte Antwort⁸¹, welche am 30. Juni in meine Hände gelangt und von welcher eine Abschrift ganz gehorsamst zu überreichen ich nicht verfehle. Über die Ansicht des Freiherrn von Manteuffel bezüglich des p. Korum erfuhr ich erst etwas, als ich am 29. Mittags den Fürsten von Bismarck aufsuchte und ihm von der bei Ew. Majestät stattgehabten Audienz Mittheilung machte, u. Ew. Majestät Willensmeinung, den p. Korum als nicht genehm bezeichnen zu wollen, ist zum ersten Mal durch das Allerhöchste Handschreiben vom 17. zu meiner Kenntniß gelangt.

In aller Unterthänigkeit wage ich hiernach die Versicherung auszusprechen, daß ich einer Pflichtvergessenheit, welche Ew. Majestät Directiven mich uneingedenk hätten sein lassen können, und der Änderung meiner von

⁸⁰ Über die Unklarheit der Vorgänge in Bad Ems vgl. *C. Weber* 46 Anm. 18.

⁸¹ Vgl. Dokument 8.

Ew. Majestät gebilligten Ansicht ohne Allerhöchste Ermächtigung mich nicht schuldig gemacht zu haben glaube.

Von Ew. Majestät Allerhöchstem Handschreiben vom 17ten habe ich gestern unverzüglich dem Fürsten von Bismarck Mittheilung gemacht u. einige Stunden später ihn persönlich aufgesucht. Zu meinem lebhaftesten Bedauern fand ich den Fürsten in Folge eines in seinen Wirkungen hoffentlich vorübergehenden Zwischenfalles schwer leidend und von den heftigsten Schmerzen geplagt. In der kurzen Unterredung, welche Seitens des Fürsten nur mit großer Selbstüberwindung geführt werden konnte, nahm derselbe im Wesentlichen auf eine an mich gerichtete Denkschrift⁸² Bezug, in welcher er die Ziele seiner Gesamtpolitik, die Stellung des kirchenpolitischen Kampfes innerhalb derselben, sowie in Verbindung hiermit die Bedeutung der Korum'schen Angelegenheit dargelegt. In dieser Denkschrift, welche zufolge der mir ausdrücklich ertheilten Ermächtigung Ew. Majestät einzureichen ich mich beehre, sind diejenigen Grundsätze ausgesprochen, welche bei der Übernahme des durch Ew. Majestät Gnade mir anvertrauten Amtes der Fürst von Bismarck als die ihn leitenden Gesichtspunkte bezeichnet hat. Dieselben mir eigen zu machen und dem Fürsten von Bismarck innerhalb meines Ressorts die erwartete Unterstützung zu gewähren, habe ich um so freudiger auf mich genommen, als die vom Fürsten aufgestellten Prinzipien, soweit ich in Ehrerbietung erkennen kann, vollkommen den Directiven entsprechen, welche Ew. Majestät in dem bei Antritt meiner Stellung an mich gerichteten Allerhöchsten Handschreiben zu geben die Gnade gehabt hatten, – „Anbahnung und Herstellung friedlicher Zustände auf dem Gebiete der Kirchenpolitik unter voller Wahrung der staatlichen Autorität und Selbstständigkeit“. Von der Richtigkeit dieser Anschauung durchdrungen, habe ich das Anerbieten der Kurie, den Trierer Bischofsstuhl auf Grund einer vorgängigen Verständigung mit der Preussischen Staatsregierung zu besetzen, freudig begrüßt, da – wie auch bei der Einbringung des vorjährigen Gesetzentwurfes hervorgehoben ist – der erste bedeutsame Schritt auf dem Wege zum Frieden in der Einrichtung einer geordneten Seelsorge besteht und die Pforte zu letzterer die Wiederherstellung geregelter Diözesanverwaltungen bildet.

⁸² Gemeint ist das Schreiben Bismarcks an Goßler aus Kissingen vom 22. Juli 1881 (Diktat seines Sohnes Herbert): *Bismarck*, 6c, 218 f. Bismarck entwickelt in dieser außerordentlichen eindringlichen Denkschrift die Unmöglichkeit, gleichzeitig die Republikaner (= Fortschritt) und das Zentrum bekämpfen zu können. Nachdem die Fortschrittler gefährlicher seien (weil jeder Terrainverlust an sie im Gegensatz zum Zentrum unwiederbringlich sei), solle man „im Kampf gegen Rom . . . eine Pause eintreten lassen“. Der Kampf könne ja jederzeit wiederaufgenommen werden. Aus diesem, und dem zweiten, daß man nämlich sich der Person eines Bischofs nie sicher sein könne, Grunde, solle man Korum annehmen. Bis zu „besseren Wahlen“ sei ein Waffenstillstand mit Rom nötig.

In dieser allgemeinen Auffassung in welcher ich mich mit dem Fürsten einig weiß, glaube ich auch nach dem Inhalte der beiden Allerhöchsten Handschreiben vom 17. und 20. auf Ew. Majestät Allergnädigste Zustimmung rechnen zu dürfen; denn die Bedenken, welche Ew. Majestät bezüglich der Besetzung der Bischofsstühle geltend zu machen geruhen, beziehen sich ihrem Wesen nach auf die Seitens der Kurie vorgeschlagenen beiden Personen Korum und Reuß.

Was den letzteren betrifft, so haben Ew. Majestät bereits der diesseitigen Bitte entsprechend Allerhöchst für die Ablehnung entschieden u. ich darf nur noch anführen, daß auch die mir neuerdings über Reuß zugegangenen Nachrichten in allen wesentlichen Punkten die in meinem Immediatberichte vom 16. Juli enthaltenen Angaben bestätigen.

In Ansehung des p. Korum gestatte ich mir dagegen, nachdem inzwischen die vollständigen Akten mir zugegangen sind, auch neue Ermittlungen über Korum stattgefunden haben, die auf denselben bezüglichen Momente ehrfurchtsvoll zusammenzustellen und das Für und Wider in aller Objectivität zu prüfen.

Zunächst liegt über p. Korum der Bericht des Bezirkspräsidenten des Unter-Elsaß vom 26. Juli 1880 vor, dessen Inhalt mir durch das Schreiben des Staatssecretairs für Elsaß-Lothringen vom 27. Juni d. J. wie folgt mitgeteilt ist: „darin wird Korum, welcher seit einer Reihe von Jahren als Professor am großen Priesterseminar fungierte und zugleich der französische Prediger am Münster war, als das wohl unstreitig geistig hervorragendste u. gelehrteste Mitglied des Professoren-Kollegiums bezeichnet. In politischer Beziehung habe derselbe sich niemals bemerklich gemacht, er lebe anscheinend nur seinem Berufe. Korum ist im Jahre 1840 in Wickersweiler bei Colmar geboren, wo seine nicht unvermögenden Eltern zur Zeit noch leben. Er wurde im Oktober 1880 zum Domherrn und Dompfarrer ernannt“.

Sodann spricht sich für p. Korum eingehend das bereits überreichte Schreiben des Feld-Marschalls von Manteuffel vom 29. Juni aus, dessen Inhalt ich in dem Immediatbericht vom 14. Juli aus dem Gedächtniß angegeben habe. Der Feld-Marschall bezeugt in seinem Schreiben, daß Korum nicht in den Jesuitenorden getreten ist – anderenfalls würde p. Korum auch nach dem Reichsgesetz aus dem deutschen Reiche ausgeschlossen sein – und spricht es in voller Überzeugung aus, daß er den p. Korum für die für ihn projectierte Stellung für vollkommen geeignet und empfehlenswerth erachte.

Endlich ist über Korum der Bericht des Unterstaatssecretairs Lucanus eingegangen, welchen ich im Einverständnis mit dem Fürsten von Bismarck nach Straßburg gesandt hatte, um sich über Korum zu unterrichten und mit ihm persönliche Beziehungen anzuknüpfen⁸³. Der schriftliche Bericht vom

⁸³ Über die Ermittlungen von Lucanus vgl. *E. Schmidt-Volkmar* 271 und *J. Treitz* 39.

19. Juli erwähnt, daß Korum am 2. November 1840 zu Wickersweiler bei Colmar geboren ist, 1860 die Anstalt zu Innsbruck bezogen, dort den Doktorgrad erlangt hat, dann zum Professor am Priesterseminar zu Straßburg berufen, französischer Prediger am Münster geworden, am 24. Oktober 1880 zum Domherrn, am 8. November 1880 zum Dompfarrer ernannt worden ist. Korum wird als ein Mann von äußerst angenehmen Formen, von schöner Erscheinung, von lebendigen und feinen Zügen geschildert. In den beiden Unterredungen, welche der diesseitige Kommissarius mit Korum geführt hat, ist letzterer dabei stehen geblieben, daß er von Rom aus nicht unterrichtet sei, auch nicht den Wunsch habe, in Trier oder überhaupt z. Zt. Bischof zu werden. Als Grund für diese Anschauung hat Korum im Verlaufe der Diskussion angeführt: „Unser Land befindet sich in einer Transformation. Die Losreißung von Frankreich war ein schwerer Schlag. Seit zwei Jahren haben sich die Verhältnisse günstiger gestaltet; ich erblicke die Verwaltung des Statthalters mit Vertrauen und Freude. Nun bin ich erst jetzt in meiner Heimatdiözese emporgehoben worden, bin zum Domherrn und Erzpriester befördert und hoffe, daß es mir beschieden ist, hier mitzuwirken, daß in meinem Vaterlande die Verhältnisse gedeihlich sich weiter gestalten. In solchem Momente darf ich das Elsaß nicht verlassen. Überhaupt ist die Zeit noch nicht gekommen, Geistliche vom Elsaß nach Preußen zu versetzen.“

Nachdem p. Korum weiter seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, „daß man sich in Preußen nicht vor einem Franzosenkopfe fürchte“, erwiderte der Kommissarius, das wisse Korum doch wohl, daß die Preußen sich nicht vor Franzosenköpfen fürchteten, im Übrigen sei er ja jetzt Deutscher und der Kommissarius sei überzeugt, daß wenn Korum trotz alledem Bischof in Preußen werden sollte, er ein getreuer Unterthan Sr. Majestät des Königs von Preußen sein werde. Darauf sagte Korum: „Ganz gewiß, sonst würde ich niemals ein solches Amt übernehmen.“

Zum Schluß lenkte der Kommissarius das Gespräch auf die Wahl eines Generalvikars seitens des künftigen Bischofs und auf die ganze Bedeutung dieser Frage für die Weiterentwicklung. Korum bemerkte hierauf: „Wenn ich in die Lage kommen sollte, in Trier Rath zu geben, so würde ich dem Bischof empfehlen, Herrn de Lorenzi nicht zum Generalvikar zu machen.“ Als der Kommissarius einschaltete „nicht nur Herrn de Lorenzi sondern überhaupt keinen de Lorenzi“, bejahte Korum auch dies und sagte, nach seiner Meinung müßte in einem Falle wie dem vorliegenden, der Bischof sich zunächst vertraulich versichern, daß er keinen der Staatsregierung nicht genehmen Generalvikar wähle. Als der Kommissarius dieser Ansicht beitrug und hervorhob, daß es nicht schwer fallen könnte, eine entente préalable dieserhalb zu gewinnen, bemerkte Korum: „Gewiß, die Regierung darf keinen Generalvikar geben, das würde nur der Sache schaden, aber die entente préalable ist das richtige Verhältniß.“

Diesen Zeugnissen der Elsässischen Behörden, des Statthalters für Elsaß-Lothringen und des diesseitigen Kommissars steht allein gegenüber das Urtheil des Dompropstes Holzer, welches nach dem Allerhöchsten Handschreiben vom 17ten dahin gegangen ist:

„Korum sei durch seine ganze Erziehung und Lebensstellung einer der ausgesuchtesten Jesuiten, durch Feinheit und Schlaueit einer der Gefährlichsten seiner Farbe.“

Dr. Holzer hat Ew. Majestät gegenüber selbst auf das Schreiben Bezug genommen, welches er in Folge meines am 28. Juni in Coblenz ausgesprochenen Ersuchens, über den ihm auch dem Namen nach unbekanntem Korum Erkundigungen einzuziehen, an mich unterm 4. Juli gerichtet hat. Dasselbe enthält lediglich die Ansicht „eines befreundeten Geistlichen in der Nähe Straßburgs“ und lautet in dem betreffenden Theile folgender Maßen:

„Der Dr. Korum ist ein fähiger Kopf; tüchtiger Prediger, seiner Richtung nach eifriger Vertreter des Jesuitismus, aus dessen Schule er hervorgegangen.“

Daran schließt sich die Bemerkung, daß die neuen Coadjutoren von Metz und Straßburg einer extrem jesuitischen Richtung angehörten, und ein allgemein gehaltenes absprechendes Urtheil über das Vorgehen des Statthalters.

Zwischen dem Urtheil, welches Dr. Holzer Ew. Majestät gegenüber gefällt hat, und der Äußerung seines Gewährsmannes möchte ich eine volle Identität nicht anerkennen, und, wenn ich auch gern geneigt bin, der auf persönlicher Erfahrung beruhenden Ansicht des Dr. Holzer einen hohen Werth beizulegen, so trage ich doch Bedenken, eine gleiche Bedeutung der Auffassung eines unbekannt gebliebenen Geistlichen beizumessen und sie gegenüber den sachlichen und eingehend motivierten Gutachten der mit der Behandlung kirchenpolitischen Fragen vertrauten und verantwortlichen Beamten für durchschlagend zu erachten.

Zwei Momente sind zu Ungunsten von Korum – und dies ist bereits im Immediatbericht vom 14. Juli geschehen – geltend zu machen: seine französischen Sympathien und seine in Innsbruck erhaltene Ausbildung. In ersterer Hinsicht sind die Mittheilungen des diesseitigen Kommissars geeignet wesentlich beruhigend zu wirken. Das letztere Bedenken bleibt zwar bestehen; – immerhin wird aber anzuerkennen sein, – und hierin unterscheidet er sich meines ehrerbietigen Dafürhaltens wesentlich von Reuß – daß Korum, obwohl er Jahre lang unter den Augen der maßgebenden Behörden gelehrt und gewirkt hat, in keiner Weise als Agitator hervorgetreten ist oder sonst eine dem Staate feindliche Gesinnung bethätigt hat. Während von Reuß die Regierung weiß oder doch mit Fug voraussetzen muß, daß er als Bischof eine feindselige Haltung beobachten, zum mindesten den Frieden zwischen Staat und Kirche hintanhaltend werde, so sieht sie sich dem p. Korum wie einer unbekanntem Größe gegenüber, indem sie zwar aus

seiner Vergangenheit concrete Gründe gegen ihn nicht geltend machen, wohl aber die Besorgniß nicht unterdrücken kann, daß er seine bischöfliche Stellung möglicherweise zum Nachtheile des Staates benutzen wird.

Wie unerwünscht es nach der einen Seite der Staatsregierung ist, auf die Berufung durchaus vertrauenswürdiger Bischöfe in der gegenwärtigen Situation nicht rechnen zu können, wie aber auch auf der anderen Seite die Gesetzgebung die Mittel darbietet, auch Bischofskandidaten wie Korum annehmen zu können, ist bereits in dem Immediatberichte vom 14ten hervorgehoben und hat in der Denkschrift des Fürsten von Bismarck einen prägnanten Ausdruck gefunden.

Aus allen diesen unmittelbaren wie mittelbaren Gründen fehlt es nach meinem ehrfurchtsvollen Ermessen an einem zureichenden Anlaß, den p. Korum als persona minus grata zu bezeichnen.

Sollte indeß die Rekusation in Aussicht genommen werden, so würde sich die Königliche Staatsregierung vor die Beantwortung folgender Fragen gestellt sehen:

Ist Aussicht vorhanden, daß die Kurie, wenn Korum abgelehnt wird, einen staatlicher Seits bezeichneten Bischofskandidaten für Trier nehmen wird?

und, wenn nicht, welche Folgen treten ein, falls in Folge der Ablehnung des Korum sich die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche zerschlagen?

Nach Allem was durch Vermittlung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu meiner Kenntniß gelangt ist, wird die erste Frage unbedingt zu verneinen sein. Die Kurie ist sich bewußt, daß sie die Hand zur Besetzung des Trierer Bischofsstuhles im Wege einer vorgängigen Verständigung darbietet, nachdem und obwohl der Staat einen rite gewählten Kapitularvikar nicht zugelassen hat. Sie hat einen Kandidaten benannt, welcher vom Statthalter von Elsaß-Lothringen selbst zum Coadjutor von Metz in Vorschlag gebracht, die Besetzung der Coadjutorie in Straßburg nur aus Gründen, welche dem Korum nicht zum Nachteil gereichen, abgelehnt, im Übrigen aber als durchaus geeignet für ein Bischofsamt bezeichnet worden ist, – einen Mann, gegen welchen positive Gründe seitens der Staatsregierung nicht wohl geltend gemacht werden können. Daß die Kurie an Stelle eines solchen Mannes einen Kandidaten wie Kraus acceptieren wird, nur weil letzterer vom staatlichen Standpunkte aus als geeigneter und erwünschter erscheint, ist nach Lage der Sache als ausgeschlossen zu erachten. Schon die ersten Besprechungen über die Besetzung des Fuldaer Stuhles haben erkennen lassen, daß es ganz besonderer Anstrengungen bedürfen wird, die Kurie zum Verzicht auf p. Reuß, welcher dem Cardinal Jacobini persönlich besonders nahe steht, zu bewegen. Jedenfalls läßt sich das Project, sowohl Korum als auch Reuß abzulehnen und für jenen etwa Kraus, für

letzteren etwa den Domkapitular und Kapitularvikar Höting in Osnabrück durchzusetzen mit der Aussicht auf Verwirklichung nicht verfolgen. Augenblicklich fehlt es überdies an jedem direkten Kanal für intime Verhandlungen mit der Kurie, da der Gesandte von Schlözer mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf seines Urlaubs Rom am 21. verlassen hat, auch sieht sich der Fürst von Bismarck nach den Mittheilungen, welche er mir heute Mittag hat zugehen lassen, außer Stande, in den nächsten Wochen der Angelegenheit seine persönliche Arbeitskraft wieder zuzuwenden.

Scheitern aber diese Verhandlungen zwischen der Preußischen Regierung und der Kurie über die Besetzung der Bischöflichen Sitze in Folge der Ablehnung des Korum, so gehen beide Mächte, welche sich bis jetzt nur allmählich und unter Spannung genähert haben, naturgemäß weiter auseinander, als es vor Beginn der Verhandlungen, und im Laufe des letzten Jahres der Fall gewesen, und, wenn auch vielleicht nicht der Kampf auf der ganzen Linie wieder in der alten Lebhaftigkeit entbrennen würde, so wird doch die Kurie die Thatsache, daß sie eine friedfertige Gesinnung an den Tag gelegt hat, ausnutzen und sich auf ein Abwarten verlegen, welches die Regierung auf kirchenpolitischem Gebiete zu unfruchtbarem Stillstande zwingen und von neuem die Unruhe und Ungeduld der katholischen Wähler, ihrer Vertreter und wohl auch der Bevölkerung in weiteren Kreisen wieder wachrufen könnte.

Aus einem solchen, meines ehrfurchtsvollen Erachtens wahrscheinlichen Ausgange des Scheiterns einer hoffnungsreich begonnenen Unterhandlung würde die Regierung schwerlich Nutzen ziehen können.

Aus allen diesen Erwägungen glaube ich Ew. Kaiserl. und Königlichen Majestät in tiefster Ehrerbietung bitten zu dürfen,

Allernädigst auch die in dem Immediatberichte vom 16. d. M. ausgesprochene erste Bitte gewähren und den p. Korum als persona grata bezeichnen zu wollen.

In tiefster Unterthänigkeit Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät treu gehorsamster (gez.) Goßler.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

14. Manteuffel an Herbert v. Bismarck

Straßburg, 1881 VII 27

(Auszug, Abschrift, AA Italien 56 Bd. 34, fol. 62; Aktenvermerke: A 4673; mitg. 21/7 dem Cultusmin.)

Ich würde nicht geschrieben haben, wenn ich nicht gehört, daß Abbé Chorum abgelehnt und nicht weiß, welchen Werth Ihr Herr Vater darauf legt, daß derselbe doch nach Trier geht. Ich habe Chorum nicht gesprochen, aber der Coadjutor Stumpff hat mir gesagt, Chorum habe nur ihm von der Sache gesprochen, und zwar erst nach seiner Ablehnung, die er nicht billigen

könne, auf die Chorum aber nur zurückkommen und zur Annahme bewogen werden könne, wenn er eine Weisung vom Papst bekäme. Diese Elsässer kleben an ihrer Scholle in unbegreiflicher Art. Chorum wollte nicht Bischof von Metz werden, weil er dann nicht im Elsaß sei, jetzt obgleich ihm hier Stumpff⁸⁴ zum Bischof vorgezogen, verweigert er eine seiner Eitelkeit schmeichelnde Auszeichnung, um hier zu bleiben. Will Ihr Herr Vater Chorum also haben, so geht der Weg über Rom. – Das wollte ich nur schreiben. (gez.) v. Manteuffel.

15. Niederschrift Hatzfeldts⁸⁵

Berlin, 1881 VIII 12

(Original, Unterschrift eigenhd., sonst Kanzleihand, halbspaltig, AA Italien 56 Bd. 34 fol. 83–86; Aktenvermerke: A 4870; pr. 12. August 1881; v. S. D.; z. d. A. Buch[er])

Bei dem heutigen Immediatvortrage berührte Seine Majestät der Kaiser aus eigener Initiative und sehr eingehend die Frage der Ernennung des Domkapitulars Korum zu Straßburg zum Bischof von Trier.

Nachdem der Kaiser daran erinnert hatte, daß Feldmarschall von Manteuffel dem Korum zwar ein günstiges Zeugniß ausgestellt, daß der Domherr Holzer, in welchen er großes Vertrauen setze, auf wiederholte Anfragen diesem Urtheil nicht beistimmend, sondern ihn als einen gefährlichen Schüler der Jesuiten bezeichnet habe, gab Allerhöchstderselbe wiederholt der Befürchtung Ausdruck, daß eine solche Ernennung sehr bedenkliche Folgen haben und die Regierung wieder zu scharfen Maßregeln der Abwehr nöthigen könne, welche die Verwirklichung des kirchlichen Friedens erst recht in weite Ferne rücken würde.

Seine Majestät fügten hinzu, daß der Herr Minister des Inneren, welchem Er in Gemeinschaft mit dem Herrn Kultusminister in Ems erst noch weitere Nachforschungen über die Persönlichkeit des Korum aufgetragen, Ihm gestern über die Sache Vortrag gehalten habe und daß auch von dem Herrn Reichskanzler ein ausführliches Mémoire⁸⁶ eingegangen sei, welches ich wohl kennen würde.

Hieran anknüpfend habe ich mir erlaubt Seiner Majestät ehrfurchtsvoll und eindringlich vorzustellen, daß nach der Auffassung des Herrn Reichskanzlers, die ich nach kurzer Beobachtung der hiesigen Verhältnisse aus voller Überzeugung theilen müsse, das wesentlichste und das dringendste

⁸⁴ Kraus lehnte Stumpff ab, weil er einen Deutschen als Bischof von Straßburg wollte. Vgl. dazu seine Unterredung mit dem Statthalter im Frühjahr 1881: *F. X. Kraus* 431.

⁸⁵ Paul Graf Hatzfeldt (1831–1901), seit 1859 im Ausw. Dienst, 1869 Vortragender Rat in der politischen Abteilung, 1874 Gesandter in Madrid, 1878 Botschafter in Konstantinopel, 1882 Staatssekretär, 1885–1901 Botschafter in London; *NDB* 8 (1969) 65 f.

⁸⁶ Das Anm. 82 erwähnte Schreiben Bismarcks an Goßler.

Interesse des Staates darin zu suchen sei, jetzt alle konservativen Elemente des Landes den fortschrittlichen Angriffen gegenüber zu vereinigen. Dieser Zweck lasse sich aber nicht erreichen, ohne wenigstens einen Waffenstillstand mit Rom abzuschließen. Müßte die Regierung hierauf verzichten, so würde in dem dann wahrscheinlichen Falle einer fortschrittlichen Majorität im Reichstage die Gefahr sehr nahe liegen, bei Weitem größere und dauernde Opfer bringen zu müssen, während wir, wenn die an die Ernennung des Bischofs von Trier geknüpften und nach dem gewiß competenten Urtheil des Feldmarschalls von Manteuffel unbegründeten Befürchtungen sich dennoch später verwirklichen sollten, dann immer in der Lage sein würden, ihn zu beseitigen oder unschädlich zu machen.

In Bezug auf die mehrmals von Seiner Majestät geäußerte Besorgniß, daß der neue Bischof durch ein seinen jesuitischen Beziehungen entsprechendes staatsfeindliches Verhalten die Regierung zu unerwünschten Maßregeln drängen werde, erlaubte ich mir Seine Majestät noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Papst welcher die Ernennung des Korum als das erste Glied in der Reihe seiner Wünsche betrachte, selbst den größten Werth darauf legen müsse, daß der neue Bischof durch sein Benehmen nicht die Möglichkeit weiterer Konzessionen Seitens der Regierung abschneide, sondern sich im Gegentheil durch seine Mäßigung die Allerhöchste Zufriedenheit erwerbe. Es scheine mir daher nicht zweifelhaft, daß ihm von Rom aus, wo man nunmehr einer Verständigung über andere sehr wesentliche Punkte entgegensehe, sehr bestimmte Instruktionen in diesem Sinne mitgegeben werden würden.

Diese Erwägung schien auf Seine Majestät, Allerhöchstwelcher den versöhnlichen Absichten des Papstes volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, ihren Eindruck nicht zu verfehlen.

Seine Majestät wiederholte schließlich, daß Er die für die Ernennung des Korum geltend gemachten Argumente wohl zu würdigen wissen und in den nächsten Tagen seine Entscheidung darüber treffen werde. P. Hatzfeldt.

16. *Allerhöchste Kabinettsordre*

Schloß Babelsberg, 1881 VIII 21

(Abschrift, AA Italien 56 Bd. 34, fol. 127; Aktenvermerke auf dem Original: *Bemerkung. Die eingeklammerten Stellen sind von Sr. Majestät Allerhöchst eigenhändig der Ordre zugefügt worden; und: eingegangen den 22/8 11 Uhr Vormittags. Aktenvermerke auf der Abschrift: pr. 25. August 1881; und: Das Original der A. Ordre hat der H. Minister der geistl. Angel. erhalten, Abschrift desselben ist dem Präs. d. StM. F. v. Bismarck zugestellt worden; und: z. Secret-Akten. Buch [er] 25/8)*

Auf den Bericht vom 18. d. M. will Ich Mich mit den [politischen Gründen zu den] Vorschlägen Meines Staatsministeriums wegen Besetzung des Trierer

Bischofsstuhles mit dem Kanonicus Korum zu Straßburg i. E. einverstanden erklären und den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten ermächtigen, hiernach zu verfahren, wenn p. Korum in der üblichen Weise die landesherrliche Anerkennung erbittet. [Aus den eingegangenen Nachrichten und Ansichten über die Person des Korum, die sehr widersprechender Natur sind, kann Ich die vielfach von Mir ausgesprochene Befürchtung nicht aufgeben, daß wir mit der Wahl desselben ein Präcedenz aufstellen, welches dereinst den ersehnten kirchlichen Frieden nicht herbeiführen wird.]

Schloß Babelsberg, den 21. August 1881

gez. Wilhelm.

ggz. Fürst von Bismarck. Maybach. von Puttkamer.

Dr. Lucius. von Goßler.

An das Staatsministerium.

17. *Bismarck an Goßler*

Varzin, 1881 VIII 23

(Reinkonzept, AA Italien 56 Bd. 34, fol. 108–10)

Indem ich die Anlage des gefälligen Schreibens vom 22ten cr. ergebnis zurückschicke⁸⁷, bemerke ich, daß die Allerhöchsten Zusätze zu der Anlage zwar kränkend für uns sind, indem Seine Majestät den Nachrichten und Ansichten ungenannter Personen mehr Gewicht beilegen als denen der verantwortlichen Minister, daß aber die Ihnen, verehrter College, ertheilte Ermächtigung nach unserem Antrage zu verfahren, dadurch nicht entkräftet wird. Was das demnächstige Verfahren anbetrifft⁸⁸, so möchte ich anheimstellen, den Statthalter in Straßburg für jetzt mit keiner Mittheilung an Korum zu beauftragen, sondern nun erst von päpstlicher Seite, resp. von Korum einen Schritt zu erwarten, bevor wir uns auch nur vertraulich äußern. Meine Mittheilung über Manteuffels bisherige Meldung wird Ihnen heute zugegangen sein. Demnach scheint mir die Auffassung Korums über Erwarten loyal und gemäßigt. Ich halte es für bedenklich, die Antwort auf Fragen zu anticipieren, die Korum noch nicht gestellt hat.

Nach Herrn von Manteuffel's mir gemachten Andeutungen vermute ich, daß Korum die Absicht hat, mich hier zu besuchen, vielleicht mit päpstlichen Aufträgen, vielleicht auch nur privatim, um sich zu informieren. Wenn er das thut, so würde ich Ihr Schreiben vom 22. cr. als meine

⁸⁷ Die Kabinettsordre vom 21. August 1881, das vorhergehende Dokument. Eine weitere Stellungnahme Bismarcks zu dem Tadel des Kaisers in seinem Brief an den Kronprinzen vom 23. August 1881; *Bismarck*, 6c, 222 ff.

⁸⁸ Bezugnahme auf die Probleme des Bischofseides von Korum, der Form, wie er seine Ernennung mitteilt und wie ihm die staatliche Anerkennung zu erteilen ist. Vgl. dazu *J. Treitz*, 54 ff.

Instruktion über die darin erwähnten Punkte ansehen und, an Manteuffel's Stelle, Korum vertraulich von der Sachlage unterrichten: meldet er sich weder privatim hier noch amtlich bei Ihnen, so glaube ich sollten wir, bevor wir Manteuffel Aufträge geben, doch abwarten, ob Korum an diesen, und durch diesen an uns Fragen stellt. Ohne solche sehe ich keinen Anknüpfungspunkt zu einer Äußerung an ihn, der mit unserer Haltung und unseren Interessen sicher verträglich wäre. Die Reihe, das Wort zu nehmen, ist meines ergebensten Dafürhaltens jetzt nicht an uns sondern an Korum. Vertraulich bemerke ich, daß das Allerhöchste Widerstreben wahrscheinlich dem Interesse der badischen Herrschaften für Kraus entstammt. Es thut mir leid, daß wir derartigen Wünschen in diesem Falle nicht nachgeben können, aber ich würde unsere Stellung für erschüttert halten und persönlich den Muth zu allem Weiteren verlieren, wenn diese Sache an außeramtlichen Einflüssen scheiterte.

(gez.) von Bismarck.

18. *Goßler an Bismarck*

Berlin, 1881 IX 4

(Original, AA Italien 56 Bd. 35, fol. 13; Kanzleihand mit eigenh. Unterschrift. Bogenkopf des Kultusministeriums. Aktenvermerke: *pr. 5. Sept. 1881; 1 Beilage; Geheim! aus Varzin 14/11*)

Ew. Durchlaucht beehre ich mich einen am 4. d. M. eingetroffenen Brief des Dompropst Dr. Holzer vom 2. d. M., welche die Einführung des Bischofs Korum betrifft⁸⁹, zur geneigten Kenntnißnahme in Abschrift ganz ergebenst zu übersenden. Derselbe bildet die Antwort auf einen Brief, welchen ich am 31. August an p. Holzer gerichtet habe, um ihn auf die neue Wendung der Dinge vorzubereiten und ihn so zu stimmen, daß er nicht von vornherein in ein Mißverhältniß zum Bischof treten konnte. Mit Dr. Korum hatte ich vorher zweimal, und das zweite Mal sehr ernst, gesprochen, daß er sich nicht verleiten lassen sollte, gegen p. Holzer vorzugehen, oder ihm das Leben zu verleiden. Die Staatsregierung würde ein derartiges Verfahren sehr übel vermerken, zumal seiner Majestät Gefühle durch eine Turbierung des alten Holzer verletzt werden würden. Dr. Korum versprach mir schließlich, „den Dr. Holzer gewinnen zu wollen“. – Die erste Begegnung zwischen beiden scheint glücklicherweise eine friedliche und hoffnungsvolle gewesen zu sein. Goßler.

⁸⁹ Am 1. September 1881 kam Korum nach Trier, um durch Vorlage seines Ernennungsbreves vor dem Domkapitel von seinem Amte Besitz zu ergreifen. Vgl. C. Weber 57 Anm. 101.

19. *Holzer an Goßler*

Trier, 1881 IX 2

(Auszug, Abschrift, AA Italien 56 Bd. 35, fol. 14–15)

Was Sr. Majestät Weisheit unter Hochdero Beirath dießfällig zu bestimmen geruhen, kann nicht meiner Kritik, sondern nur Gegenstand meines Gehorsams seyn. Ich berge zwar nicht, daß mich der Gedanke, in dem Electus eine extrem ultramontane Erbschaft anzugehen, mit hoher Besorgniß erfüllt und niedergedrückt hat. Wo ich nun aber gestern in persönlichem, wenn auch nur kurzem Verkehr mir diese Friedenstaube (nach des Papstes Ausdruck) anschauen und demnächst in der von mir anberaumten Capitels-Versammlung deren bescheidene, friedliche und auch loyale Stimme vernehmen konnte, hebt sich mein Muth und meine Hoffnung auf die Möglichkeit der Wiederkehr einer neuen, friedlichen Aera zwischen Staat und Kirche unter der Amtsführung dieses, auch schon durch sein äußeres Wesen wohlthuend ergreifenden Geistlichen. Bestärkt werde ich auch noch in dieser heiteren Hoffnung durch den mir ausgedrückten Wunsch, seine Einführung nur nach ritueller Vorschrift, ohne allen äußeren Prunk⁹⁰, (obwohl sich hierzu schon ein Comité gebildet) und erst dann vornehmen zu lassen, wenn er vorerst in Coblenz der Kaiserin Majestät seine Devotion bezeugt und dem Herrn Oberpräsident und commandierenden General aufgewartet. Das sind Anzeichen ächter Humanität und achtungsvoller Rücksicht auf staatliche Autorität – einer Sinnesart, die angenehm berührt und Anziehungskraft hat. Selbstverständlich, daß ich unter diesen Auspizien gerne zur Ausgleichung der Gegensätze die helfende und vermittelnde Hand biete, wo Ew. Excellenz sich derselben zu bedienen angemessen erachten sollten. In dieser Beziehung freue ich mich auch Ew. Excellenz empfehlenden Wortes für den neuen Reg.-Präsident, H. Nasse, dem ich mit demselben Vertrauen und der gleichen freundschaftlichen Gesinnung entgegenkommen werde, in welcher ich mit seinem Amtsvorgänger verbunden war.

Wird nunmehr auch der Completierung unseres Domkapitels Rechnung getragen, in welchem 3 wirkliche und 2 Ehrendomherrenstellen zur Königlichen Verleihung stehen, und dabei auf Candidaten bewährter akademischer Bildung Rücksicht genommen, so werden damit die Keime zur Regeneration dieses altkirchlichen Instituts gelegt, aus welchem sofort schon neues friedfertiges Leben erblüht, und der Zukunft Männer auf den Bischofsstühlen sichert, die in dem Einklang ihrer Bestrebungen mit der Staatsgewalt in der wohlthätigsten Weise das Menschendaseyn veredeln.

⁹⁰ Über die vollständige Nichteinhaltung dieser Zusage vgl. C. Weber 57 f., und J. Treitz 290 ff.

20. Nasse an Bardeleben

Trier, 1881 X 9

(Abschrift, StAK 403 Bd. 13 644, S. 407–11)

Ew. Excellenz beehre ich mich unter Zurückweisung des verehrlichen Runderlasses vom 7. d. M. nebst Anlage unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 1. v. M. gehorsamst zu berichten, daß Bischof Dr. Korum vor der Ernennung des Generalvicars und verschiedener Mitglieder und Ehrenmitglieder des Generalvicariates sich in keiner Weise mit mir benommen hat. Über die nachträgliche an die hiesige Regierung gerichtete Anzeige des Bischofs von der Ernennung des Generalvicars und des Officials ist Ew. Excellenz von der Regierung unter dem 6. v. M. berichtliche Anzeige erstattet worden. Meinerseits hatte ich dem Bischof bei persönlichen Besprechungen ersucht, bei den gedachten Ernennungen Geistliche von versöhnlicher Richtung zu wählen und namentlich solche Persönlichkeiten nicht zu berücksichtigen, welche durch prononcierte schroffe Haltung hervorgetreten und bekannt seien. Inwieweit der Bischof darauf eingegangen ist, dürfte aus einer kurzen Charakteristik der Persönlichkeiten, auf welche die letzten Ernennungen gefallen sind hervorgehen⁹¹. Wenn diese Schilderung nicht so vollständig ist, wie dies vielleicht gewünscht wird, bitte ich solches im Hinblick auf meinen erst vor kurzen erfolgten Amtsantritt entschuldigen zu wollen.

Der zum Generalvicar ernannte frühere Subregens und geistliche Rath Dr. Henke⁹² ist ein Mann ohne akademische Bildung und nur im Trierer

⁹¹ Vgl. C. Weber 65–71. – Die staatliche Personalpolitik hat jüngst das Interesse der Forschung auch bezüglich der Kirche erregt. Vgl. dazu besonders die große Arbeit von Norbert Trippen, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929* (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1, Köln–Wien 1972) sowie Alfred G. Scharwath, *Eine staatliche „Nachweisung“ geeigneter Bischofs- und Domherrenkandidaten aus der Diözese Trier aus dem Jahre 1902*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 20 (1968) 335–46; *ders.*, *Die Geheim-Acta der Stadt Trier betr. ultramontane Kirchenangelegenheiten 1873–1903*, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 9 (1965) 177–98; Gisbert Knopp, *Kirchliche Personalpolitik im Düsseldorfener Regierungspräsidium vom Ausgang des Kulturkampfes bis zum Ende der Monarchie*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 173 (1971) 157–81. – Zum größeren Rahmen vgl. J. C. G. Röhl, *Beamtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland*, in: *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918*, hrsg. von M. Stürmer (Düsseldorf 1970) 287–311.

⁹² Karl Henke, geb. 1825 in Kreuznach, war einer der ersten Zöglinge des neuerrichteten Trierer Konvikts. Im April 1849 geweiht, promovierte er in München zum Dr. theol. Als Nachfolger Eberhards wurde er 1850 Professor der Dogmatik am Trierer Priesterseminar, an dem er 25 Jahre lang lehrte. Schriftstellerisch trat er nur durch eine kleine Edition hervor. 1862 wurde er Subregens und 1871 geistlicher Rat. 1876 einer der drei Geheimdelegaten, 1881 Generalvikar, 1882 Domherr, gest. 1892. Vgl. C. Weber (Reg.). Die *Trierische Landeszeitung* schrieb zu seinem Tode: „Der Hingeschiedene war eine einfache anspruchslose und gerade Natur, der unter der Hülle eines scheinbar trockenen Wesens ein weiches Herz trug; ein Priester von tiefer und einfacher Frömmigkeit. Seine Begeisterung für die hohen Aufgaben der Kirche und die Stellung des Klerus waren gepaart mit einer

Seminar erzogen. Mit seinem Landsmann, dem Domkapitular de Lorenzi, intim befreundet – beide stammen aus Kreuznach – besitzt er von patriotischer Gesinnung nicht die geringste Anlage und ist voll von römischen Lebensanschauungen; in hiesiger Stadt ist er eine unbekannte Persönlichkeit. Henke hat wie auch de Lorenzi und der jetzt zum Mitgliede des Generalvicariatsrathes ernannte frühere Professor Dr. Reuß, sowie der zum Defensor matrimoniorum ernannte Dr. Ditscheid⁹³ das Diplom als Doctor theologiae von Rom erhalten. Ditscheid ist in dem Doctorexamen zuerst durchgefallen und hat erst auf Verwendung des damaligen Bischofs Eberhard bei einer schleunigen Wiederholung der Prüfung bestanden.

Der zum Mitglied des Generalvicariatsrathes ernannte Pfarrer Lehnen⁹⁴ in Trier wird als ein ruhiger besonnener Mann geschildert, der auch während des Kampfes der letzten Jahre städtischer Schulinspector geblieben ist.

Der frühere Convicts-Director Endres⁹⁵ hat sich öffentlich bisher nicht hervorgethan. Man sagt jedoch, daß mit seinem Gelde die klericale Trier'sche Landeszeitung gegründet worden sei. Die Erziehung der Convictoristen ist unter ihm eine durchaus ascetische und römische gewesen. Endres soll sogar Redemptoristen zu Exercitien berufen haben. Der frühere Professor Dr. Reuß gilt als Geheimer Delegat, der 1876 durch de Lorenzi in Rom bestellt worden ist. Der gutmüthige schwache Weihbischof Dr. Kraft, der unbedeutende, aber gegen Preußen verbißene Domkapitular Dr. Arnoldy⁹⁶, der unfähige, beständig kranke Domkapitular Dr. Boner⁹⁷ und der Domkapitular Dr. de Lorenzi werden Ew. Excellenz und dem Herrn Minister bekannt sein. Der frühere Regens Dr. Eberhard⁹⁸, der zähen Energie, wo es galt, die Rechte der Kirche zu vertheidigen und das Gute zu fördern“; 7. Januar 1892, Nr. 6.

⁹³ Agidius Ditscheid (1840–1915), Dr. theol., gew. 1865 Trier, 1881 Defensor vinculi, 1885 Domherr unter heftiger Mißbilligung des Dompropstes Holzer, 1892 Dompfarrer und Geistlicher Rat. Vg. C. Weber (Reg.).

⁹⁴ Karl Wilhelm Lehnen (1810–88), gew. 1834, 1849 Pfarrer von Trier-St. Gervasius, Stadtdechant; *Wkl* 204.

⁹⁵ Johann Bernhard Endres (1828–1908), gew. 1853 Trier, 1860 Direktor des Konviktes, 1884 Domherr, 1891–1906 Regens des Priesterseminars. Unter Bischof Korum war er einer der einflußreichsten Berater. Charakteristische Gestalt des Trierer Ultramontanismus. Vgl. C. Weber, Reg.

⁹⁶ Matthias Arnoldi (1809–1884), Bruder des Bischofs Wilhelm A., gew. 1835 in Trier, 1840–45 Konviktsdirektor, 1846 Professor der NT-Exegese, 1862–71 Regens, 1867 Domherr und Geistlicher Rat; *Wkl* 34.

⁹⁷ F. X. Boner (1801–83), Dr. theol., stammte aus Münster, studierte in Wien und Breslau, trat 1825 in die Diözese Trier ein und wurde 1826 von Bischof von Hommer zum Dozenten für Pastoraltheologie und Pädagogik ernannt. Er gehörte zur hermesianischen Gruppe. 1831 Professor, 1842 Geistlicher Rat, 1844 Domherr. Nach den hermesianischen Wirren trat er offenbar überhaupt nicht mehr kirchenpolitisch hervor; *Wkl* 62.

⁹⁸ Balthasar Eberhard (1831–87), Dr. theol., Bruder des Bischofs Matthias E., gew. 1854 Trier, 1861–71 Professor der Pastoraltheologie, 1871–74 Regens, 1882 Domherr; *Wkl* 103.

Stiefbruder des verstorbenen Bischofs, ist ein sehr unbedeutender Mann. Er folgt wie die zuletzt genannten unbedingt den extremen Parteiführern Reuß und de Lorenzi. Der zum Offizial ernannte Professor Walper⁹⁹, ein ehemaliger Pfarrer, ist ein im hohen Grade massiver Mensch, ebenso der neue Aktuar Schrod¹⁰⁰. Stephinsky¹⁰¹ ist ein verbißener Hetzer, der wie der hiesige Pfarrer Graf¹⁰² ganz der ultramontanen Richtung angehört. Beide letztere sind mit Walper intime Freunde der Trier'schen Landeszeitung und ihres Redakteurs Kaplan Dasbach. Allein Pfarrer Grünewald¹⁰³ macht hinsichtlich seiner Haltung noch eine Ausnahme und gehört mit dem obengenannten Pfarrer Lehnen einer gemäßigeren Richtung an, die nicht aller vaterländischen Gesinnung bar ist.

Bischof Dr. Korum hat durch diese, wohl als voreilig zu bezeichnenden Ernennungen sich ganz in die Hände der extremen Partei begeben, die es ihm schwer machen wird, eine versöhnliche und loyale Haltung zu bewahren.

Der Regierungs-Präsident gez. Nasse

An den Kgl. Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirkl. Geheimen Rath Herrn Dr. von Bardeleben Excellenz zu Coblenz.

⁹⁹ Nikolaus Walper (1830–82), 1863 Professor für alttestamentl. Exegese am Trierer Priesterseminar. Wissenschaftlich war er reiner Autodidakt. Über ihn unterrichtet eine Eintragung von Kraus vom 28. Februar 1867: „Zu meinem Freunde Beck äußerte neulich Professor Walper im Seminar zu Trier: ‚Dr. Kraus sei halblutherisch einer ganz destruktiven Kritik ergeben, er brauche sich keine Hoffnung zu machen, jemals im Seminar Professor zu werden: man werde sich dafür bedanken, dort brauche man Männer, die aufs Praktische zielen.‘ Das ist zweifellos auch die opinio communis im Seminar, und so etwas sagt ein Mann, der eine wissenschaftliche Befähigung mit nichts verraten hat, ja gar keine gelehrte, methodische Bildung besitzt! Ich werde einer häretischen und unkirchlichen Richtung verdächtigt von Leuten, denen alle Welt ihre literarische Untätigkeit vorwirft und den traurigen Zustand des theologischen Studiums im Seminar zum Vorwurf macht“; *F. X. Kraus* 243.

¹⁰⁰ Karl Ernst Schrod (1841–1914), gew. 1864 Trier, 1872 Prof. der Pastoraltheologie in Trier, 1885 geistlicher Rat, 1894 Weihbischof, 1898 Domdechant; *Wkl* 316.

¹⁰¹ Dr. Eduard Sebastian Stephinsky (1834–1886), gew. 1856 Trier, 1868 Prof. der Moralthologie in Trier; geistl. Rat; *Wkl* 337.

¹⁰² Johann Graf (1828–1902), gew. 1852 Trier, 1861 Pfarrer von Trier-St. Antonius; *Wkl* 135.

¹⁰³ Anton Josef Grünewald (1834–1910), gew. 1857 Trier; 1869 Pfarrer in Trier-St. Paulus, 1899 Domherr; *Wkl* 138.